

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 33 | Freitag, den 19. April 2024 | Nummer 4



Hohnstein
Burgstadt am Fels

Mittelalter Spektakel Hohnstein

27.-28.04.
tägl. ab 11 Uhr auf der Burg

**Historische Musik, Gaukeley und Feuerzauber,
Ritterkampf, mittelalterliches Treiben u.v.m.**

Info: www.coex-gmbh.de • 0355-702315

Bereitschaftsdienste	2
Stadtverwaltung	2
Wir gratulieren	4
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus	5
Amtliche Bekanntmachungen Verbände	14
Aus Stadtrat und Ausschüssen	16
Mitteilungen und Informationen	17
Kulturnachrichten	21
Kirchennachrichten	24
Schulen	26
Kindergärten	27
Aus den Ortsteilen	28

Der Veranstaltungskalender ist prall gefüllt. Nach dem Mittelaltermarkt auf der Burg Hohnstein folgt das Maibaumsetzen in allen Orten, die Veranstaltung Pulverdampf anno 1760 am 04. Mai in Hohnstein, gefolgt vom Himmelfahrtskonzert am Rathaus und dem 36. Hohnsteiner Puppenspielfest sowie dem 3. Huschelfest in Ehrenberg und einem Sportfest in Hohnstein Ende Mai. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig



Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.apotheken.de.
 Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst Herr Dr. Düring

Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:

- <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>
- www.tierarzt-stolpen.de

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen,
 Tel. 035973 2830:

wochentags: 8.00 Uhr - 21.00 Uhr, samstags: 8.00 Uhr - 17.00 Uhr (mit telefon. Anmeldung)

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 8680 • Fax: 035975 86810 • E-Mail: stadt@hohnstein.de • Internet: www.hohnstein.de

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergermeister@hohnstein.de
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	stadt@hohnstein.de
Quartiersmanager	Herr Streit	32	86832	axel.streit@steg.de
im Auftrag der Stadt Hohnstein				
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Sommer	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Bleschke/Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Liegenschaften	Frau Wilk	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Leiterin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen, Kasse	Frau Schierk	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
Steuern	Herr Haase	28	86828	kasse@hohnstein.de

TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH

Geschäftsführer	Herr Hujer	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Sprechzeiten im Rathaus

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat über Tel. 035975 86821.

Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 86824

Fax: 035975 86810

Hausmeister für die kommunalen Gebäude:

Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

Die gemeinsame Schiedsstelle

der Gemeinde Lohmen, der Stadt Wehlen und der Stadt Hohnstein ist ab sofort über nachfolgende Kontaktdaten zu erreichen:

E-Mail: schiedsstelle@lohlen-sachsen.de

Telefonnummer: 03501 581056.

Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 86813
 Fax: 035975 86829
 E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de
 Internet: www.hohnstein.de

Sommer-Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ortschaftsrat	Ortsvorsteher	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg	Margit Ringel Gerrit Hänsel	erreichbar unter 01511 7379839 oder erreichbar unter 0170 4781736
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: ortsvorsteher@ulbersdorf-sachsen.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschinig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

Havarie-Bereitschaft

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Trinkwasser	Tel. 035023 51610
Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS) Abwasser	Tel. 035971 56775 oder 0175 1672878
SachsenNetze – Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
ENSO-Servicenummer	0800 6686868

Neue Gesichter in unseren städtischen Gesellschaften: Herzlich willkommen!



Wir freuen uns, zwei neue Mitarbeiter in unseren Gesellschaften der Burg Hohnstein gGmbH und der Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein GmbH begrüßen zu dürfen und möchten sie gerne kurz vorstellen.

Sophia Schümann verstärkt seit dem 11. März unser Team. Mit ihrer Expertise im Bereich Marketing, Kommunikation und Veranstaltungsmanagement wird sie dazu beitragen, unsere Burg sowie Hohnstein insgesamt als Tourismusdestination noch attraktiver zu präsentieren und Veranstaltungen erfolgreich zu gestalten.

Jakub Rozek hat am 1. April seine neue Stelle im Bereich Buchhaltung und Controlling angetreten. Seine Erfahrung und sein Fachwissen werden einen wertvollen Beitrag zur effizienten Finanzverwaltung und Steuerung unserer Gesellschaften leisten. Er tritt die Nachfolge von Frau Anika Nikolaus an, die seit Mitte Februar in Elternzeit gegangen ist.

Wir heißen beide herzlich willkommen und wünschen ihnen einen erfolgreichen Start in ihren neuen Positionen. Auf eine gute Zusammenarbeit und viele gemeinsame Erfolge!

Daniel Hujer
Geschäftsführer

Wir gratulieren

Vom 22. April 2024 bis 24. Mai 2024 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

in Hohnstein

Frau Karin Fritzsche	am 01.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Karl Pavlicek	am 12.05.	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Wagner	am 21.05.	zum 90. Geburtstag
im OT Cunnersdorf		
Herr Harti Kühn	am 11.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Ilona Holznagel	am 15.05.	zum 70. Geburtstag
im OT Ehrenberg		
Herr Rainer Schneider	am 28.04.	zum 70. Geburtstag
im OT Kohlmühle		
Herr Robert Cordes	am 22.04.	zum 75. Geburtstag
im OT Lohsdorf		
Frau Heike Brückner	am 10.05.	zum 75. Geburtstag
im OT Rathewalde		
Frau Angelika Schmidt	am 27.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Gerisch	am 12.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Margrit Dietze-Cruse	am 24.05.	zum 70. Geburtstag

Standesamtliche Mitteilungen

*Es gibt nur ein Glück im Leben:
LIEBEN und geliebt werden*

(George Sand)

Auf der **Burg Hohnstein** gaben sich **zwei Paare** das „Ja-Wort“ und wir dürfen veröffentlichen:

Stephan & Susann Amende geb. Bergelt

aus Neustadt in Sachsen

mit Töchterchen Mia, Sohn Niklas und Tochter Marie

Kevin & Christine Brown geb. Flint

aus Markkleeberg

Im Hohnsteiner **Rathaus** gab sich **ein Paar** das „Ja-Wort“ und wir veröffentlichen:

Robby und Julia Gorek geb. Willkommen

aus Hohnstein

mit den Kindern Carlo und Insa

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen unseren Paaren viel Glück.

Wir gratulieren zu Jubiläen

Am 09.03.2024 feierte **Siegfried Schmidt aus Lohsdorf** seinen 70. Geburtstag. Der Bürgermeister gratulierte dem ehemaligen langjährigen Wehrleiter der Feuerwehr Lohsdorf ganz herzlich und dankte ihm für seine Leistungen zum Wohle seines Heimatortes.



Am 21.03.2024 konnten **Margot und Hans-Georg Schulz aus Hohnstein** ihre Eiserne Hochzeit feiern. Der Bürgermeister gratulierte dem Jubelpaar ganz herzlich, welches eine kleine Feier im Familienkreis durchführten.



Am 28.03.2024 begingen **Gisela und Fritz Eckert aus Hohnstein** ebenfalls das seltene 65. Hochzeitsfest. Die Feier mit der Familie und Freunden fand in Meschkes Gasthaus statt.

Am gleichen Tag feierten **Sigrid und Jochem Lesche aus Ehrenberg** ihr Diamantenes Hochzeitsfest. Das sind 60 gemeinsame Ehejahre. Auch diesem Paar gratulierte der Bürgermeister herzlich.



Am Ostersonabend, dem 30.03.2024, konnten **Anita und Ulrich Neuenhaus aus Cunnersdorf** die Goldene Hochzeit auf dem Hof mit der ganzen Familie und zahlreichen Cunnersdorfern feiern. Das 50. Ehejubiläum wurde zu einem großen Hoffest. Herzlichen Glückwunsch.

Allen Jubelpaaren wünschen wir Gesundheit, Wohlergehen und viele kommende schöne gemeinsame Erlebnisse. Alles Gute!

Stadtverwaltung

Wir trauern um

Herrn Rudi Viebig aus Zeschnig

der im Alter von 86 Jahren am 01.03.2024 heimgegangen ist. Er war Vielen aus seiner Tätigkeit bei Lohmen-Bau bekannt und immer ein interessierter Bürger für die Gemeindepolitik. Das Ehepaar Viebig konnte am 22.02.2024 die Eiserne Hochzeit begehen, aber nicht mehr richtig feiern. Wir trauern mit der Familie und wünschen der Ehefrau und den Kindern viel Trost und Kraft in der Zeit der Stille.

Herrn Gotthard Pönitz aus Ehrenberg

der im Alter von 88 Jahren am 23.03.2024 verstarb. Der weithin bekannte Bäckermeister wird Vielen Freunden und Wegbegleitern fehlen. Wir trauern um einen aufrichtigen Ehrenberger, der mit seiner Hände Arbeit viele Ehrenberger ernährt hat. In Dankbarkeit nehmen wir Abschied und übermitteln den Kindern mit Familien unser herzliches Beileid.

*Bürgermeister Daniel Brade
im Namen der Ortsvorsteher, Stadt- und Ortschaftsräte
sowie der Kollegen der Stadtverwaltung*

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

Die Stadtverwaltung bleibt am 10.05.2024 geschlossen

Die Stadtverwaltung Hohnstein bleibt am Freitag, den 10. Mai 2024, dem Tag nach Himmelfahrt, geschlossen. Wir bitten Sie um Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in der Stadt Hohnstein

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet der Stadt Hohnstein

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
1	Unabhängige Wählervereinigung - UWV			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Cäsar, Babett	Verwaltungsangestellte	1976	Am Pflanzgarten 8, 01848 Hohnstein
2	Richter, Sven	Industriemechaniker	1988	01848 Hohnstein
3	Harnisch, Matthias	Versorger	1964	01848 Hohnstein
4	Reuter, Christian	Bauingenieur	1957	01848 Hohnstein
5	Schaffrath, Dirk	Baukaufmann	1967	01848 Hohnstein
6	Owsian, Hanka	freiberufliche Kulturwissenschaftlerin	1978	01848 Hohnstein
7	Lux, Ralph	Werkzeugmacher	1971	01848 Hohnstein
8	Lehmann, Hendrik	Gastronom	1970	Bergweg 4, 01848 Hohnstein
9	Leuner, Enrico	Maurer	1979	01848 Hohnstein
10	Gräber, Sven	geprüfter Industriemeister	1982	01848 Hohnstein

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
2	Alternative für Deutschland - AFD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	May, Andre	Berufsfeuerwehrmann	1973	01848 Hohnstein
2	Nescheida, Uwe	Bademeister	1960	01848 Hohnstein
3	Baumann, Pyero	Baufacharbeiter	1971	01848 Hohnstein
4	Weigelt, Steffen	Baufacharbeiter	1964	01848 Hohnstein
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Thunig, Stefan	Dipl.-Ing.	1979	01848 Hohnstein
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Trobisch, Elisabeth Sophia	Diplom-Theaterplastikerin	1985	01848 Hohnstein
2	Rietz, Sebastian	freiberuflicher Kulturschaffender	1973	01848 Hohnstein
3	Reinartz, Karla	Natur- und Umweltpädagogin	1965	01848 Hohnstein
4	Trobisch, Dr. med. dent., Heidemarie	Zahnärztin	1947	01848 Hohnstein
5	Schimansky, Theres	Angestellte	1968	01848 Hohnstein
6	Eichler, Frank	Natur- und Umweltpädagoge	1961	01848 Hohnstein
7	Steinert, Bernhard	Landwirt	1964	01848 Hohnstein

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Cunnersdorf am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet Ortschaft Cunnersdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Giebe, Uwe	Messtechniker	1970	01848 Hohnstein
2	Gierth, Yvonne	Chemielaborantin	1974	01848 Hohnstein
3	Lang, Jens	Angestellter	1969	01848 Hohnstein
4	Neuenhaus-Eckardt, Michaela	Dipl.-Kauffrau	1974	01848 Hohnstein
5	Richter, Uta	Bürokauffrau	1972	01848 Hohnstein
6	Rothe, André	Tischler	1985	01848 Hohnstein

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Ehrenberg am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet Ortschaft Ehrenberg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
1	Unabhängige Wählervereinigung - UWV			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Nowak, Felix	Bauabrechner	1988	01848 Hohnstein
2	Harnisch, Jens	EU-Rentner	1970	01848 Hohnstein
3	Schaffrath, Giso	Qualitätstechniker	1984	Neustädter Straße 37, 01848 Hohnstein

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
4	Hübner, Anett	Geschäftsführerin	1972	01848 Hohnstein
5	Schaffrath, Dirk	Baukaufmann	1967	01848 Hohnstein
6	Seidel, Anne	Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)	1988	01848 Hohnstein
7	Schaffrath, Uwe	Vorarbeiter Straßenbau	1983	01848 Hohnstein

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl
Goßdorf, Kohlmühle, Waitzdorf am Sonntag, dem 9. Juni 2024**

für das Wahlgebiet Ortschaften Goßdorf, Kohlmühle, Waitzdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
1	Freie Wählerschaft Goßdorf/Kohlmühle/Waitzdorf			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Führer, Tom	Selbstständiger Elektriker	1965	01848 Hohnstein
2	Harnisch, Matthias	Versorger	1964	01848 Hohnstein
3	Hausdorf, Jochen	Rentner	1958	01848 Hohnstein
4	Hausdorf, René	Angestellter	1978	01848 Hohnstein
5	Kranz, Danilo	Angestellter	1979	01848 Hohnstein
6	Richter, Sven	Industriemechaniker	1988	01848 Hohnstein
7	Schühmann, Sophia	Selbstständige Fotografie/Design	1989	01848 Hohnstein

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Hohnstein
am Sonntag, dem 9. Juni 2024**

für das Wahlgebiet Ortschaft Hohnstein

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
1	Unabhängige Wählervereinigung - UWV			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Ernicke, Wolf-Dieter	Rechtsanwalt	1948	Sebnitzer Straße 13, 01848 Hohnstein
2	Fritzsche, Erik	Angestellter	1988	Brandstraße Siedlung 25, 01848 Hohnstein
3	Krause, Heike	Dipl.-Ing. TGA	1966	01848 Hohnstein
4	Reuter, Christian	Bauingenieur	1957	01848 Hohnstein
5	Scholz, Sven	selbstständiger Kletterlehrer	1973	01848 Hohnstein

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Lohsdorf
am Sonntag, dem 9. Juni 2024**

für das Wahlgebiet Ortschaft Lohsdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
1	Unabhängige Wählervereinigung - UWV			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Fähnemann, Cindy	Pharmakantin	1990	01848 Hohnstein
2	Gräber, Sven	Trockenbauer	1982	01848 Hohnstein
3	Kegel, Nico	Schweißer	1988	01848 Hohnstein
4	Kletzsch, Daniel	Elektroinstallateur	1979	01848 Hohnstein

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
5	Lellek, Stefan	Industriemechaniker	1996	01848 Hohnstein
6	Lesche, Rico	Produktionsfachmann	1974	01848 Hohnstein
7	Leuner, Enrico	Maurer	1979	01848 Hohnstein
8	Müller, Daniel	Maurer	1982	01848 Hohnstein

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Rathewalde, Zeschnig, Hohburkersdorf am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet Ortschaften Rathewalde, Zeschnig, Hohburkersdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
1	Freie Liste Rathewalde - FLR			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Klare, Heike	Dipl.-Betriebswirtin (FH)	1968	01848 Hohnstein
2	Kurze, Isabel	Hotelfachfrau	1988	01848 Hohnstein
3	Langmann, Anette	Dipl.-Ing. Landtechnik	1963	Am Grund 22, 01848 Hohnstein
4	May, Dirk	Elektromonteur	1971	Basteiweg 2, 01848 Hohnstein
5	Nescheida, Uwe	Bademeister	1960	01848 Hohnstein
6	Queißner, Holger	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	1966	01848 Hohnstein

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Ulbersdorf am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet Ortschaft Ulbersdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
1	Unabhängige Wählervereinigung - UWV			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Ebermann, Maria	Sozialarbeiterin	1988	01848 Hohnstein
2	May, Emanuel	Qualitätstechniker	1982	Hutbergweg 40, 01848 Hohnstein
3	Ebermann, Robert	Notfallsanitäter	1982	01848 Hohnstein
4	Röllig, Frank	Kaufmann	1963	Dorfstraße 5, 01848 Hohnstein
5	Lux, Ralph	Werkzeugmacher	1971	01848 Hohnstein
6	Lösel, Bernd	selbstständiger KfZ-Meister	1962	Am Sportplatz 2, 01848 Hohnstein
7	Brückner, Thomas	Angestellter	1985	Am Schloß 13, 01848 Hohnstein
8	Schöne, Ines Margot	Fremdsprachensekretärin	1983	01848 Hohnstein

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Hohnstein, 19.04.2024



Daniel Brade
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Hohnstein wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

Montag	von --- bis --- und von --- bis --- Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Hohnstein/Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 10, Zimmer 15 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht.
 Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hohnstein/Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 10, Zimmer 15 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich an die Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.
 Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbenachrichtigung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hohnstein/Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 10, Zimmer 15 mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder

er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.
- Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.
- Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.
- Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.
- Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz
Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:
- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz- Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Hohnstein, z.H. des Datenschutzbeauftragten, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abteilung Kommunalaufsicht, Kreiswahlleiter, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abteilung Kommunalaufsicht, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Hohnstein, 19. April 2024

*Daniel Brade*Daniel Brade
Bürgermeister

Wahlhelfer für die Kommunal- und Europawahlen am 09. Juni 2024 gesucht

Am 09. Juni 2024 finden die Kommunal- und Europawahlen statt.

Die Stadt Hohnstein sucht dafür Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung für den reibungslosen Ablauf der Wahl in den Wahlbezirken sorgen. Insgesamt benötigen wir zur Besetzung der 7 allgemeinen Wahlvorstände und eines Briefwahlvorstandes 48 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und sind dabei auf Ihr bürgerschaftliches Engagement angewiesen.

Die Wahlhelfer können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahlraum der Ortsteile) oder im Briefwahlvorstand in der Stadtverwaltung mitarbeiten. Ihre Wünsche hinsichtlich Funktion und des Einsatzortes werden soweit wie möglich berücksichtigt. Besondere Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich, da alle Helferinnen und Helfer ein Merkblatt sowie eine Einladung zu einer Wahlhelferschulung erhalten.

Für den Einsatz als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in werden folgende Entschädigungen gezahlt:

Wahlvorsteher und Stellvertretung	55,00 €
Schrifführer und Beisitzer	50,00 €

Allgemeine Wahlvorstände organisieren am Wahltag die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmzettel. Es gibt Einsatz- und Pausenzeiten, so dass die Präsenz im Allgemeinen nicht den ganzen Tag erforderlich ist. Gegen 17:30 Uhr trifft sich dann der gesamte Wahlvorstand, um nach Ablauf der Wahlzeit das Wahlergebnis zu ermitteln.

Darüber hinaus wird zur Feststellung des Briefwahlergebnisses ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit 16:00 Uhr mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernimmt ab 18:00 Uhr die Stimmauszählung.

Wer sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit interessiert und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, meldet sich bitte spätestens bis zum **26. April 2024** bei den Ortsvorstehern bzw. Ortschaftsräten der Ortsteile oder gern auch in der Stadtverwaltung Hohnstein unter Tel.-Nr. 035975 8680 oder per E-Mail unter stadt@hohnstein.de. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand tätig werden.

Für Fragen stehen wir gern auch telefonisch unter der Rufnummer 035975 868-0 oder 868-25 zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Hohnstein

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibad Hohnstein und im Erlebnisbad Rathewalde

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Hohnstein am 27.03.2024 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibad Hohnstein und im Erlebnisbad Rathewalde beschlossen:

Artikel 1

Änderungen § 3

Absatz 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

Eine Zehnerkarte verliert mit Saisonende ihre Gültigkeit. Eine anteilige Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

In den Bädern ist eine zeitlich befristete Nutzung als Feierabendtarif möglich, welcher ab 1,5 Std. vor Schließung des Bades in Anspruch genommen werden kann.

Absatz 6 wird hinzugefügt:

Jahreskarten gelten in der Saison des Erwerbs für den unbegrenzten Eintritt in beiden Bädern im Rahmen der Saisonöffnungszeiten. Es besteht kein Anspruch auf eine Öffnung der Bäder bis zu einem bestimmten Datum im Jahr. Die Jahreskarte ist personenbezogen und nicht übertragbar. Die Stadt Hohnstein haftet nicht bei Verlust der Karte. Die Haftung bei Schließung des Bades aus besonderem Grund ist ebenfalls ausgeschlossen. Mit dem Erwerb einer Jahreskarte erkennt der Käufer die Badeordnung beider Bäder an. Der Erwerb einer ermäßigten Jahreskarte für Jugendliche ist ausschließlich gegen Vorlage des Altersnachweises möglich. Bei Kindern bis 6 Jahren oder unter 1m Körpergröße gilt die für das Kind vorteilhafte Regelung.

Artikel 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung des Freibades Hohnstein und des Erlebnisbades Rathewalde werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Benutzungsgebühren Freibad Hohnstein

Tageskarten

Erwachsene	4,00 €
Kinder unter 1 Meter	0,50 €
Kinder/Jugendliche ab 1 Meter bis 17 Jahre	2,50 €

Zehner-Tageskarten

Erwachsene	36,00 €
Kinder/Jugendliche ab 1 Meter bis 17 Jahre	22,50 €

Saison-Tageskarten

Erwachsene	72,00 €
Kinder/Jugendliche ab 1 Meter bis 17 Jahre	42,00 €
Kinder unter 1 Meter	15,00 €

Feierabendtarif (ab 1,5 Stunden vor Schließung)

Erwachsene	2,50 €
Kinder/Jugendliche ab 1 Meter bis 17 Jahre	1,50 €

Benutzungsgebühren Erlebnisbad Rathewalde

Tageskarten

Erwachsene	5,00 €
Kinder 0 – 5 Jahre	1,00 €
Kinder/Jugendliche ab 6 – 17 Jahre	3,00 €
Familien (zwei Erwachsene mit zwei Kindern)	13,00 €

Zehner-Tageskarten

Erwachsene	45,00 €
Kinder/Jugendliche ab 6 – 17 Jahre	27,00 €

Saison-Tageskarten

Erwachsene	72,00 €
Kinder/Jugendliche ab 6 – 17 Jahre	42,00 €
Kinder 0 – 5 Jahre	15,00 €

Feierabendtarif (ab 1,5 Stunden vor Schließung)

Erwachsene	3,50 €
Kinder/Jugendliche ab 6 – 17 Jahre	1,50 €
Familien (zwei Erwachsene mit zwei Kindern)	9,00 €

Artikel 3

Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibad Hohnstein und im Erlebnisbad Rathewalde tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Hohnstein, 27.03.2024

Daniel Brade

Daniel Brade
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht ist.
5. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Daniel Brade
Bürgermeister



Bebauungsplan Sondergebiet „DRK Rettungswache“ Hohnstein in Kraft getreten

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein hat am 25.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss des Bebauungsplanes Sondergebietes „DRK Rettungswache“ Flurstück Nr. 442 der Gemarkung Hohnstein in der Fassung vom 08.11.2022, geändert am 08.06.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 12.10.2023 gefasst und die Begründung inklusive Umweltbericht gebilligt – Beschluss Nr. 69/23.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung inklusive Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab dem **19.04.2024** in der Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10 während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hohnstein sowie dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter den folgenden Links zugänglich gemacht:

<http://buergebeteiligung.sachsen.de> sowie www.Hohnstein.de
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung einer dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.



Daniel Brade
Bürgermeister

Bäume dürfen jetzt nicht gefällt werden - im Zeitraum 01.03. bis 30.09. sind Fällungen nur mit Sondergenehmigung möglich

Das Frühlingswetter lockt zu zahlreichen Aktivitäten in Haus, Hof und Garten. Dabei spielen die Pflegearbeiten an Gehölzen eine wichtige Rolle. Aus aktuellem Anlass weist die untere Naturschutzbehörde noch einmal eindringlich auf die Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit Baumfällungen hin. Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet Baumfällungen außerhalb des Waldes sowie die Beseitigung von Hecken, Sträuchern und lebenden Zäunen außerhalb des Waldes im Zeitraum zwischen dem 1. März bis zum 30. September. Die Beseitigung von Gehölzen bedarf daher in diesem Zeitraum einer Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde. Stehen die Gehölze unter dem Schutz einer Gehölzschutzsatzung, ist ganzjährig die Genehmigung der zuständigen Gemeinde erforderlich.

Ausnahmen sind im Fall dringender Verkehrssicherungsmaßnahmen oder bei der Entfernung geringfügigen Gehölzbestandes im Rahmen genehmigter Bauvorhaben möglich. Die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung zur Fällung von Gehölzen kann nur erteilt werden, wenn ein überwiegend öffentliches Interesse besteht oder die Versagung der Fällung zu einer unzumutbaren Belastung führt. Dabei sind jedoch die Vorgaben des Artenschutzes zu beachten. Bäume dienen Vögeln als Brutplatz, Fledermäusen als Quartier und seltenen Käfern als Lebensraum.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abteilung Umwelt Referat Naturschutz
Tel.: 03501 515-3430
Fax: 03501 515-83430

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein



Ämtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den ämtlichen und nichtämtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Baumfällarbeiten an den Serpentinien abgeschlossen



Am Freitag, dem 8. März 2024 konnte nach 4 Wochen Sperrzeit die Staatsstraße S 165 Serpentinien bei Hohnstein wieder für den Verkehr freigegeben werden. Bei den Arbeiten ist eine Harvestermaschine verunfallt und musste aufwendig repariert werden. Das Holz befindet sich aktuell noch im Abverkauf. Die Stadt Hohnstein rechnet mit Kosten in Höhe von 100.000 Euro für die Maßnahme, welchen ein Ertrag aus dem Holzverkauf von 75.000 Euro gegenüberstehen wird. Allein für die Verkehrsicherung und den Rückbau und Wiederaufbau der Verkehrseinrichtungen fielen 20.000 Euro Kosten an. Wir sind dennoch froh, die komplizierte Baumfällung erledigt zu haben. Nun bietet das Polenztal völlig neue Sichtbeziehungen. Auf den Fällflächen liegt noch Kleinholz, was gerne durch die Einwohnerschaft selbst erworben werden kann. Unser Revierförster für den Kommunalwald ist hier der Ansprechpartner. Das lesen Sie im folgenden Artikel.

Stadtverwaltung

Information für Brennholz-Selbstwerber



Die Holzeinschlagsarbeiten im Wald der Stadt Hohnstein entlang der Serpentinienstraße sind abgeschlossen. An einigen Orten ist Restholz im Wald verblieben. Interessenten können das liegende Restholz für eigene Zwecke mit der Motorsäge aufarbeiten, um es als Brennholz zu verwenden. Dazu kann man ein Flächenlos erwerben. Einige Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden:

1. Es muss ein Nachweis für einen absolvierten Brennholzschneidelehrgang vorgelegt werden.
2. Der Selbstwerber muss über eine geeignete Motorsägen-schutzausrüstung verfügen. Motorsägenarbeit ohne geeigneten Schnittschutz an Hose und Schuhe ist nicht erlaubt.
3. Alleinarbeit ist mit der Motorsäge nicht erlaubt.
4. Es muss ein Zahlungsnachweis über eine bezahlte Restholzmenge vorgelegt und eine Brennholzfreigabe mitgeführt werden.

Interessenten können sich beim zuständigen Revierförster einen Termin vereinbaren. Am einfachsten geht das per E-Mail unter armin.stettinius@smekul.sachsen.de. Dann kann gemeinsam ein sogenanntes Flächenlos ausgewählt werden. Die Preise für Restholz in Selbstwerbung sind gegenwärtig bei Nadelholz 15,00 € (netto) und bei Laubholz 20,00 € (netto) je eingeschätzten Festmeter.

A. Stettinius, Revierleiter

Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz
Forstrevier Bad Schandau
An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau
Tel.: +49 35023 662 42
Funk: +49 162 7276824
armin.stettinius@smekul.sachsen.de
www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Amtliche Bekanntmachungen Verbände

Information des AZV Sebnitz für dezentrale Anlagen

Für die Gebührenerhebung für die Abwasserentsorgung bei dezentralen Abwasseranlagen wurden durch die Verbandsversammlung am 20.03.2024 folgende Gebührensätze ab 08.04.2024 bestätigt:

1. Entsorgungsgebühr
Entsorgung von Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird
für den ersten m³ 89,58 € / m³
für jeden weiteren m³ 66,88 € / m³
2. Verwaltungsgebühr
Überwachung der Selbstüberwachung und Überwachung der Wartung der dezentralen Abwasseranlage
jährliche Kosten pro Anlage 25,68 € / m³
3. Verwaltungsaufwand Kleininleiterabgabe
Kosten der Erfüllung der Abgabepflicht für Kleininleitungen und Abwälzung der Kleininleiterabgabe
jährliche Kosten pro Grundstück 64,72 €

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über dezentrale Abwasseranlagen des AZV Sebnitz erfolgte im Landkreisbottlen des Landkreises Sächsische Schweiz-Ostertzegebirge am 06.04.2024.

Bekanntmachung und Einladung zur Teilnehmerversammlung mit Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Porschdorf werden hiermit zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung am Dienstag, den 23. April 2024, um 18:00 Uhr in die Feuerwehr Porschdorf, Hauptstraße 1b in 01814 Porschdorf eingeladen.

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Vorstandsnachwahl
3. Information zur 5. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
4. Weitere Verfahrensschritte und anstehende Aufgaben
5. Allgemeine Aussprache

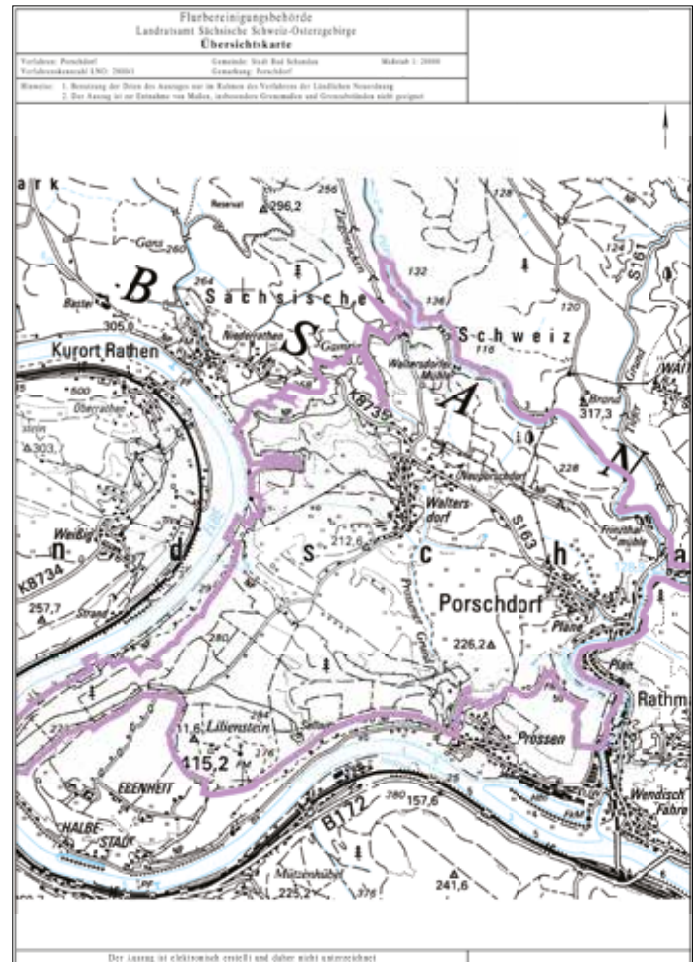
Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Für den Vorstand sind **1 Vorstandsmitglied** und **4 Stellvertreter** des Vorstandes nachzuwählen.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt **5 Personen** in den Vorstand nachwählen. Die Teilnehmersammlung kann auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren überhaupt nicht Beteiligte wählen. Kandidaten für den Vorstand können auch in der Versammlung noch benannt werden. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über eine Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte müssen sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt ist. Die amtliche Beglaubigung erteilen die Städte und Gemeinden gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte im Wahltermin nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßigerweise eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Vollmachtformulare können bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Porschdorf angefordert werden (Telefonnummer 03501/515-3612 (Herr Guba) oder E-Mail: jonathan.guba@landratsamt-pirna.de).

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Interessanten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Obere Flurbereinigungsbehörde, Schloßpark 4, 01796 Pirna oder unter Jonathan.Guba@landratsamt-pirna.de mit Kontaktdaten zu erklären.



Natur vor der eigenen Haustür – Beratung zu insektenfreundlichen Projekten und Vorhaben

Insekten. Ein Thema, das nicht bei Jeder und Jedem sofort nur Freude und Faszination hervorruft. Zu Unrecht werden die vielgestaltigen Krabbeltiere häufig als lästig vorverurteilt. Spielen sie doch eine so wichtige Rolle in unserem Dasein. Nicht nur Bienen leisten bei der Bestäubung von Pflanzen und damit unserer Nahrung unglaubliche Leistungen. Sie sind unersetzlich in ökologischen Kreisläufen, halten die Bodenfruchtbarkeit aufrecht und damit auch die Sauberkeit unseres Trinkwassers. Für ihre Entwicklung benötigen sie die passende Umgebung und die passende Zeit. Haben Sie sich schonmal gefragt, wie ein Schmetterling überwintert? Die Gegenfrage an der Stelle müsste lauten: Welcher? Denn je nach Art überwintern sie in allen Entwicklungsstadien: Ei, Larve, Puppe oder ausgewachsenes Tier. Manche sind dabei noch echte Spezialisten und auf eine ganz bestimmte Pflanze zu einer bestimmten Zeit angewiesen. Daher lautet der Titel des vom Freistaat Sachsen unterstützten Projektes auch iNUVERSUMM – Raum und Zeit für Insekten. In Zeiten von Artensterben und Klimawandel können wir nicht genug für die kleinen Helfer tun. Insbesondere in Siedlungsräumen bestehen dafür größere Potentiale als man vielleicht an-

nehmen möchte. Dazu möchten wir Sie gern beraten und Ihr nächstes Vorhaben oder Projekt unterstützen. Dazu gehören fachlicher Input, aber auch Informationen zu Fördermöglichkeiten, insbesondere zur Förderrichtlinie Stadtgrün. Sei es eine Fassaden- oder Dachbegrünung, Pflanzen von Bäumen und Sträuchern oder die Anlage von Blühflächen – vieles ist möglich. Sprechen Sie uns gern an.

Regionale Projektkoordination

Katja Dollak
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde
dollak@lpv-osterzgebirge.de
Tel.: 03504 – 629665



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Tag der Instrumente in der Musikschule Sächsische Schweiz in Pirna

„Tag der Instrumente“
am 27.04.2024 von 9:30 – 12:30 Uhr



Unter dem Motto „Sehen – Hören - Ausprobieren“ öffnen sich die Türen in der Musikschule Sächsische Schweiz in Pirna für kleine und große Musikinteressierte. Alle Angebote, vom Instrumentalunterricht mit Streich-, Blas- und Zupfinstrumenten, Klavier oder Akkordeon, bis hin zum Tanz, zur Musikalischen oder Tänzerischen Früherziehung, Gesangsbildung und der Ensemblearbeit, werden an diesem Tag vorgestellt. Dabei sind Anfassen, Mitmachen, Ausprobieren ausdrücklich erwünscht! Im Fokus stehen an diesem Tag auch großartige Instrumente, die zu Unrecht ein „Schattendasein“ fristen. Ein Klavier, eine Gitarre oder eine Blockflöte, diese Instrumente kennt jeder. Und diese führen auch die Wunschlisten der Kinder an. Was aber wäre ein Orchester ohne Cello und Kontrabass, Horn oder Klarinette? Vielfältige Klänge können erlebt und persönlichen Favoriten entdeckt werden.

Die Musikpädagogen stehen für ausführliche Beratungsgespräche, auch betreffs der Ausbildung in den Zweigstellen Bad Schandau, Heidenau und Sebnitz/Neustadt/Stolpen, zur Verfügung. Zudem bieten junge Instrumentalisten der Musikschule unterhaltsame Proben ihres Könnens.

www.musikschule-saechsische-schweiz.de

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die 54. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein findet am **Mittwoch, dem 24. April 2024, um 18.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Rathewalde, Zum Amselgrund 13** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 27.03.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen von Bürgern und Stadträten
5. Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2022 der Stadt Hohnstein
6. Bericht zur Hochwasserschadensbeseitigung 2021
7. Änderung der Satzung über die Gästetaxe
8. Breitbandausbau dunkelgrauer Flecken
9. Vergabe von Bauleistungen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Die Einwohnerschaft ist zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Die endgültige Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht.

Bericht aus der 53. Sitzung des Stadtrates am 27. März 2024

Anwesend: 10 Stadträte und der Bürgermeister, damit 11 stimmberechtigte Anwesende.

Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 29.02. Termin beim Landrat wegen Stromleitungen Goßdorf, SachsenEnergie und Einwohner dabei
- 01.03. Verbandsversammlung Trinkwasserzweckverband, Haushalt 2024 und neue Verbandssatzung beschlossen
- 01.03. JHV FFw Ehrenberg (Teilnahme BM) und Rathewalde
- 04.03. 19 Uhr Beratung mit Waldeigentümern in Cunnersdorf
- 05.03. Ortstermin bei den Bauarbeiten in den Schwedenlöchern in Rathewalde
- 05.03. 17 Uhr Beratung mit Anliegern der Brandstraße-Siedlung Hohnstein im Ratsaal
- 06.03. 17.30 Uhr Bürgerforum zum Nationalpark auf Burg Hohnstein
- 14.03. Bürgermeisterdienstberatung in Kreischa, Breitbandausbau, Kommunale Wärmeplanung, SächsBRKG
- 14.03. Immaterielles Kulturerbe Sächsisches Klettern, Bekanntgabefeier auf der Brand-Baude mit 2 Ministern
- 19.03. AG Wege im Nationalparkhaus in Bad Schandau
- 20.03. Auftaktberatung Dt.-Cz. Fahrradprojekt in Dolni-Poustevna, Förderprojekt Bike-Park am 21.03. bewilligt
- 20.03. Verbandsversammlung AZV Sebnitz, Beschluss neue Gebührensatzung für dezentrale Anlagen
- 23.03. Frühjahrsputz in Rathewalde, Hohburkersdorf und Zeschnig, in Hohnstein, in Goßdorf, Kohlmühle und Waitzdorf
- 25.03. Gemeindefeuerwehrausschuss, Beschluss zur Überarbeitung der Feuerwehrsatzung gefasst
- 26.03. Beratung mit BKM aus Berlin, SMR Sachsen, SAB und Landratsamt zur Bundesförderung der Burg
- 26.03. Eröffnung des Hofladens „Hedwighöhe“ in Ehrenberg
- 27.03. Ortstermin mit Stadträten und Einwohnern an der Bergstraße Goßdorf

2. Informationen

- am 01.03. Arbeitsbeginn Frau Grit Wilk als neue Sachbearbeiterin Liegenschaften
- Einweihungen der Straßen Rathewalde und Hohburkersdorf am 30.04. bzw. 01.05. vorgeschlagen
- am 04.04.2024 um 18 Uhr endet die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge und Leistung der Unterstützungsunterschriften

3. Baugeschehen

Sanierung Freibad Hohnstein: In den vergangenen Wochen wurden vor allem die Arbeiten am Außenputz ausgeführt. Diese sind nun fast abgeschlossen. Für die Badtechnik, die Tischlerarbeiten und die Landschaftsbauarbeiten sind noch kleinere Restarbeiten offen, die in den kommenden Wochen fertiggestellt werden. Zum voraussichtlichen Beginn der Badesaison Mitte Mai wird die Sanierungsmaßnahme beendet sein.

Sanierung Freibad Rathewalde: Hier wurden in den vergangenen Wochen die Arbeiten an der Badtechnik und an den Außenanlagen im Bereich der Schwimmbecken fortgeführt. In dieser Woche konnte dann auch wieder mit Leistungen zum Hochwasserschutz begonnen werden.

Der grundhafte Ausbau der Straße Zum Amselgrund 49 in Rathewalde konnte heute mit der VOB-Abnahme abgeschlossen werden. Für den grundhaften Ausbau des Teilabschnitts der Brückenstraße in Hohburkersdorf findet morgen die Abnahme statt.

An der Bergstraße in Goßdorf finden derzeit die Arbeiten zur Hochwasserschadensbeseitigung (Maßnahme ID 411) statt. Der Durchlass im Bereich Bergwiese/Wendestelle ist bis auf

den Deckenschluss und das Gelände fertiggestellt. Aktuell laufen die Straßenbauarbeiten im unteren Bauabschnitt Richtung Kohlmühle.

In Hohnstein wurden diese und letzte Woche an der Straße Am Bergborn die alten Kastenrinnen ausgebaut und durch Homburger Kanten ersetzt. Im Zuge der Arbeiten wurden auch die vorhandenen Straßenabläufe erneuert. Der Auftragswert belief sich auf 18.445 Euro.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 28.02.2024:

- Festlegung der Geldleistung an die Tagesmutter ab 01.01.2024

Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 27. März 2024

Beschluss 05/24: Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibad Hohnstein und Erlebnisbad Rathewalde

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibad Hohnstein und im Erlebnisbad Rathewalde vom 27.03.2024 mit Inkrafttreten ab 01.05.2024.

Mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

Beschluss 06/24: Öffentliche Widmung des Platzes „Kleiner Stadtplatz Fleischergasse“ in Hohnstein

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die öffentliche Widmung des Platzes „Kleiner Stadtplatz“ in Hohnstein gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Der „Kleine Stadtplatz“ wird zum beschränkt öffentlichen Platz gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 Buchst. b) SächsStrG. Die Benutzung des gewidmeten Platzes wird auf die Benutzungsart „Fußgänger“ beschränkt. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 44 Abs. 1 SächsStrG die Stadt Hohnstein.

Die Widmung umfasst das Flurstück 41 der Gemarkung Hohnstein.

Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschluss 07/24: Umgestaltung Kleiner Stadtplatz Hohnstein, Los 01 Bauleistungen „Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE)

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Umgestaltung Kleiner Stadtplatz an der Fleischergasse in Hohnstein“ für das Los 01 Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter Sebnitztalbau GmbH aus Sebnitz auf der Grundlage des Vergabevorschlages vom 18.03.2024 von PRUGGER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 112.161,37 € Brutto.

Die dazu benötigten Mittel werden in den Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant. Im Rahmen der Förderrichtlinie FRL StBauE wird das Vorhaben in Höhe von 66% (74.026,50 €) gefördert. Das im Jahr 2022 erhaltene Preisgeld von „Ab in die Mitte“ in Höhe von 20.000 Euro wird dafür eingesetzt.

Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen beschlossen.

Mitteilungen und Informationen

Drittes Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion Sächsische Schweiz auf der Burg Hohnstein



Landrat Michael Geisler und der Leiter der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst (NLPFV) Uwe Borrmeister begrüßten am 6. März 2024 über 80 Teilnehmer zum bereits dritten Gesprächsforum zum Thema Entwicklung der Nationalparkregion, diesmal auf der Burg Hohnstein. Als Gäste nahmen auch der Sächsische Innenminister Armin Schuster sowie die Präsidentin der Landesdirektion, Regina Kraushaar, teil. Mit dem regionalen Schwerpunkt der Vorderen Sächsischen Schweiz diskutierten Bürger, Touristiker, Vertreter von Behörden und Institutionen sowie weitere interessierte Gäste mit Experten zu den Themen Waldbrand-schutzmaßnahmen, Tourismusentwicklung, Wege und Waldentwicklung im Nationalpark und im Landschaftsschutzgebiet. In zwei jeweils 45-minütigen Gesprächsrunden fand ein reger Austausch an den unterschiedlichen Thementischen statt, bei denen einerseits Bedenken und kritische Aspekte angesprochen, aber auch konstruktive Lösungsvorschläge zur Disposition gestellt wurden.

Waldbrandschutzmaßnahmen

Großes Interesse bestand nicht nur beim Thema „Waldbrandschutzmaßnahmen“, wobei dies nach den Bränden im Nationalpark in den letzten Jahren noch immer sehr kontrovers diskutiert wurde. In 90 Prozent aller Waldbrände ist der Mensch der Verursacher, sei es durch Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit oder schuldhaft durch Brandstiftung. Dank der höheren Zahl von Rangern der Nationalparkwacht können die Besucher besser informiert, Ordnungswidrigkeiten, wie illegales Feuer öfter entdeckt und auch strafrechtlich relevante Verstöße konsequenter verfolgt werden. Durch gemeinsame Übungen zwischen den Freiwilligen Feuerwehren und den Rangern wurden im vergangenen Jahr sieben illegale Lagerfeuer entdeckt und frühzeitig in Zusammenarbeit gelöscht. Für den schnellen Erstangriff stehen jetzt sieben Zisternen mit einem Gesamtvolumen von 500.000 Litern Löschwasser zur Verfügung.

Durch das Sächsische Innenministerium wurde mittlerweile die Rechtsgrundlage geschaffen, dass die Landkreise Brandverhütungsschauen im Wald vornehmen dürfen. Außerdem stellt der Freistaat neue Waldbrandbekämpfungstechnik zur Verfügung. „Ich bin sehr froh, dass das erste Fahrzeug bereits Ende dieses Monats ausgeliefert wird und im Laufe des Jahres weitere hinzukommen sollen“, so Landrat Geisler.

Tourismusentwicklung

Ina Kische, stellvertretende Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz, stellte die Einbindung des Nationalparks in die abgestimmte Entwicklung des Tourismus-

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2705

leitbildes Sächsische Schweiz vor. Dieser unterstützt beispielsweise die Entwicklung der „Gästekarte mobil“ und die Bemühungen zur Etablierung der Nationalparkregion als nachhaltiges Reiseziel. Nicht zuletzt ermöglicht der Status Nationalpark die Teilnahme an erheblichen Werbebudgets.

Teilnehmer des Gesprächsforums stellten vor allem Fragen zu den touristischen Projekten, mit denen in und um Hohnstein die Entwicklung vorangetrieben werden sollte. Häufig waren es die naturschutzrechtlichen Regelungen zum Schutz des Landschaftsschutzgebiets, vereinzelt auch des Nationalparks, die diesen entgegenstanden.

Waldentwicklung und Wegekonzept

Sowohl Uwe Borrmeister als auch Andreas Knaak von der Nationalpark- und Forstverwaltung wünschen sich, dass sich Wald und Landschaftsschutz sinnvoll ergänzen. Wichtig sei aber auch ein vorausschauender Ausbau von Wanderwegen und Stiegen, um den Tourismus in der Nationalparkregion mit Augenmaß zu lenken.

Deutlich wurde auch die wiederholte Forderung nach grenzüberschreitenden Wegen. Wichtig sind diese in erster Linie für den Rettungsdienst, aber auch in der touristischen Nutzung, um Wanderziele länderverbindend attraktiv zu machen.

Resümee

Im Rückblick auf die beiden im Jahr 2023 stattgefundenen Gesprächsrunden stellte Landrat Michael Geisler fest, dass nach den Waldbränden im Jahr 2022 und dem in der Folge erstellten Handlungskonzept mit Empfehlungen der Expertenkommission bereits eine Menge passiert ist: „Zwischenzeitlich hat der Landkreis ein Konzept zur überörtlichen Hilfe erstellt, welches die Feuerwehrkameraden vor Ort strukturiert unterstützt. Auch die Netzwerkarbeit zwischen der Nationalpark- und Forstverwaltung und der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde wurde deutlich intensiviert.“

Dennoch besteht in etlichen Punkten noch dringender Handlungsbedarf. So prägten auch diese Veranstaltung wieder die Diskussionen zum Thema Erosion und Sicherheit: Auf der einen Seite steht das Naturerlebnis, andererseits ist auch die Sicherheit vor dem Hintergrund der in der Sächsischen Schweiz bestehenden Veränderungen und Gefahren durch Erosion ein wichtiger Faktor. Ganz konkret im Fall der ungeklärten Zukunft der „Amselfallbaude“ ist dringend eine Entscheidung herbeizuführen. Gleiches gilt auch für die derzeit gesperrte Felsenburg Neurathen.

Der Landrat bekräftigte nochmals seine Intention zur Fortsetzung der Gespräche: „Ich habe gemerkt, dass zu den auch heute wieder angesprochenen Themen ein ungebrochenes Interesse besteht; ich finde das gut, wichtig und richtig. Ich wünsche mir, dass wir den offenen Dialog fortsetzen und letztendlich gemeinsam Wege finden, die Sie, die Menschen, die hier leben, mittragen können.“

Das liegt auch im Interesse des Leiters der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz, Uwe Borrmeister: „Nach dem nunmehr dritten Gesprächsforum in Sebnitz, Bad Schandau und jetzt in Hohnstein haben wir uns sehr über das rege Interesse an der Nationalparkregion gefreut. So konnten viele Hintergründe zu aktuellen Belangen und Wünschen erläutert werden, doch sind jeweils auch viele Fragen offen geblieben. Deshalb ist das dritte Gesprächsforum nicht der Abschluss, sondern der Anfang weiterer Gesprächsrunden im kleineren Rahmen in den Ortschaften im und um den Nationalpark.“

Hintergrund: Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten trägt die Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst den traditionellen Erholungs- und Sportinteressen im Nationalpark und im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz im größtmöglichen Umfang Rechnung, zum Beispiel bei den Vereinbarungen zu den 400 Kilometern Wanderwegen, 700 zugelassenen Kletterfelsen, 100 Kilometern Zugangswegen zu Kletterfelsen, 58 Boofen und 51 Kilometern Radrouten allein im Nationalpark.



Bildunterschrift: Insgesamt gab es vier Themengruppen wobei jeder Teilnehmer sich für zwei entscheiden konnte. Die Ergebnisse wurden zum Ende der Veranstaltung kurz durch die Moderatoren zusammengefasst und in der nächsten Woche auch auf der Internetseite der NLPuFV. veröffentlicht, wie es auch nach den zwei vorher veranstalteten Foren gemacht wurde.

Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Waldbrand an den Ochelwänden bei Waitzdorf

Ein rund 1 Hektar großer Waldbrand in einem abgelegenen Felsgebiet im Ortsteil Waitzdorf der Stadt Hohnstein im Nationalpark Sächsische Schweiz konnte Dank neuer Technik und gut abgestimmten Handelns zwischen den Freiwilligen Feuerwehren und der Nationalpark- und Forstverwaltung binnen eines Tages gelöscht werden.

Am Dienstag, den zweiten April gegen Mittag lagen Rauchschwaden über abgelegenen Felsbereichen in der Kernzone des Nationalparks in der Nähe des Hohnsteiner Ortsteils Waitzdorf. Mitarbeiter der Nationalparkwacht von Sachsenforst und der Freiwilligen Feuerwehren begannen mit der Suche des Brandherdes im unzugänglichen Gebiet auch mit Unterstützung durch die neue Wärmebilddrohne der Nationalpark- und Forstverwaltung. 70 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus den Städten und Dörfern der Umgebung führten die Löscharbeiten im schwierigen Gelände durch. Der Hohnsteiner Bürgermeister Daniel Brade: „Die neu errichtete Löschwasserzisterne, die wir noch Ende vergangenen Jahres mit 100 Kubikmetern Fassungsvermögen einweihen konnten, war Gold wert. Ihr Standort war 800 Meter vom Brandort entfernt, die mit Schlauchleitungen überbrückt werden mussten. Wir hätten sonst nur mit Tanklöschfahrzeugen die Wasserversorgung sicherstellen können und viel Zeit verloren. Es wurden 42 Kubikmeter Wasser aus der Zisterne entnommen, die wieder nachgefüllt worden sind. Mit dem Einsatz der Höhenrettung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau konnten die Glutnester in den Felsspalten und Steilhängen des betroffenen Felsplateaus gelöscht werden.“

Uwe Borrmeister, der Leiter der „Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst: „Ich bin sehr dankbar für den umfangreichen Einsatz der Feuerwehren unter Leitung der Stadt Hohnstein und die sehr gute Zusammenarbeit mit den Kameradinnen und Kameraden. Abgestimmt mit diesen konnten unsere Ranger mit der neue beschafften Technik viel dazu beitragen, um die weitere Ausbreitung des Waldbrandes zu verhindern. Angefangen beim schnellen Auffinden des Brandherdes mit der Wärmebilddrohne bis hin zu unserem Waldbrandhänger mit Löschrucksäcken und Waldbrandhacken sowie einer kleinen Löschwasserpumpe. Auch unsere Forstwirte waren schnell aktiv und haben in dem abgelegenen Gebiet einige querliegende Stämme entfernt, so dass die Feuerwehren gut arbeiten konnten. Negativ ist für uns, dass der Brand sehr wahrscheinlich wieder durch Menschen verursacht wurde und dass wir davon ausgehen müssen, dass es trotz der

dramatischen Erfahrungen mit dem Waldbrand 2022 immer noch Menschen gibt, die das Feuer- und Rauchverbot im Wald missachten. Zwar ist die Brandursache nicht eindeutig zu klären, doch können wir Blitzeinschlag als Ursache ausschließen. Wir bitten alle Besucher, uns beim Waldbrandschutz durch ein achtsames Verhalten zu unterstützen. Unsere Förster und Ranger werden Verstöße gegen das Feuerverbot intensiv ahnden.“ Die Kameradinnen und Kameraden der Hohnsteiner Feuerwehr und der umliegenden Gemeinden bekämpften die großflächig in Brand geratene Kuppe des Felsriffs in der Kernzone bei Waitzdorf. Das weiße Netzmittel im Löschwasser erleichtert das Eindringen des Wassers in tiefere Schichten der Nadelstreu. Am 03.04. gegen 12:30 Uhr konnte das Löschen des Waldbrandes nach einem Tag gemeldet werden. Es wird eine Auswertung des Waldbrandes aus Sicht der Feuerwehren geben. Über die entstandenen Kosten für die Stadtkasse kann noch keine Aussage getroffen werden. Anbei finden Sie ein paar Fotos vom Einsatz. Vielen Dank an alle Einsatzkräfte zur Bewältigung dieses Einsatzes.



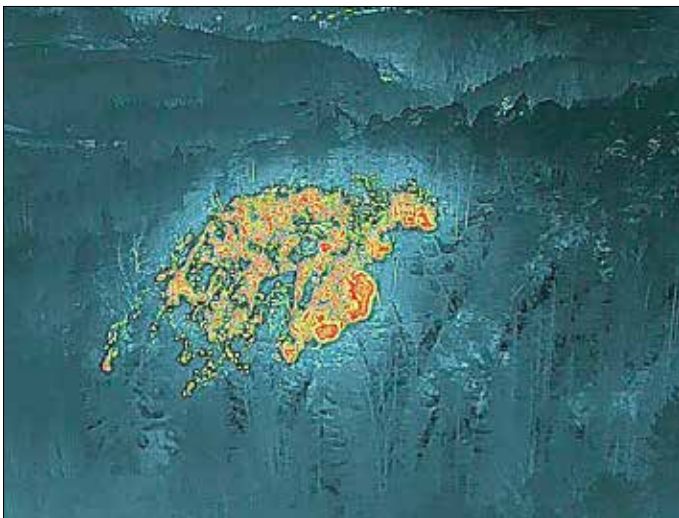
Die Einsatzleitung



Foto vom Brandausbruch



Am Fuß des Felsens



Aufnahme der Wärmebildkamera



Die Brandstelle auf dem Plateau

— Anzeige(n) —



Löscharbeiten mit Netzmittel

Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz: Dynamiken einer verfehlten Nationalparkstrategie und des Waldbrandschutzkonzeptes für die Sächsische Schweiz

Angesichts der ersten drei Waldbrände der Saison 2024 in der Sächsischen Schweiz (Ochelwände, Lohmener Gebiet, Langenhennersdorf) erscheint es dringender denn je, einen genaueren Blick auf das Waldbrandschutzkonzept zu werfen, dessen Veröffentlichung Ende 2023 wenig Beachtung fand. Wenig erstaunlich ist, dass Maßnahmevorschläge des Konzepts im Widerspruch zur Nationalparkstrategie Natur Natur sein lassen stehen. Brandbekämpfung und Waldbrandvorsorge waren und sind unter diesem Schutzstatus nur mit schwierigen Ausnahmeregelungen oder Gesetzesverstößen möglich.

Darüber hinaus sind folgende Schwächen des Konzepts offensichtlich:

- Im Konzept erfolgt keine Erfassung der Waldbrandproblematik als grenzüberschreitendes Phänomen.
- Ein aktiver standortgerechter Waldumbau im Nationalpark wird zugunsten einer ideologischen Beibehaltung des bestehenden (und verursachenden) Schutzstatus ausgeklammert.
- Die 30-Meter-Abstände zu gefährdeten wie gefährdenden Objekten und Siedlungen sind zu gering, wie die Praxis im tschechischen Ort Mezná bewiesen hat.
- Das Konzept führt lediglich 25 gefährdete Objekte auf, womit nur 5 bis 10% der tatsächlichen Anzahl erfasst sind.
- Das gefährliche Phänomen sogenannter Flugfeuer, die kilometerweite Distanzen überwinden,

findet keine Erwähnung.

Die Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz weißt an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass ohne einen aktiven standortgerechten Waldumbau, als wirksamstes Mittel der Waldbrandvorsorge, der verständliche Wunsch nach maximalem Brandschutz zunehmend negative Auswirkungen haben wird. Der Waldbrandproblematik mit umfassender Überwachung und Zugangsbeschränkung des Waldes zu begegnen - vom Einsatz technischer Mittel über Streifenpatrollien aus Rangern und Polizei bis hin zu kompletten Waldsperrungen und der Durchsetzung eines nicht evaluierten Boofenverbots - bedarf der Kritik. Wären solche drastischen Maßnahmen notwendig, wenn ein aktiver Waldumbau in der Sächsischen Schweiz vehement vorangetrieben würde?

Es bleibt abzuwarten, ob sich die kommenden Waldbrände mit dem Bau von Zisternen bewältigen lassen, auch wenn diese in Abhängigkeit von ihrem Standort hilfreich sein können. Sicher ist jedoch, dass die Dynamiken des verfehlten Waldmanagements nur schwer zu bremsen sein werden - selbst mit sofortigen waldbaulichen Maßnahmen. Die Umsetzung der Nationalparkstrategie in der Sächsischen Schweiz erschuf und befeuert eine unnatürliche Waldbrandgefährdung durch:

- die fehlende Bekämpfung der Borkenkäferkalamität und die resultierende Totholzproblematik.
- die Verweigerung eines aktiven Waldumbaus, was zu einer Fichtenverjüngung (auch auf den Brandflächen) führt. Damit wird die Anreicherung von Feinmaterial begünstigt und die Brandgefährdung erhöht, wodurch besonders in Hanglagen Vollfeuer wahrscheinlicher werden.
- durch Wegerückbau, der die Unzugänglichkeit für Einsatzkräfte bedingt.

Obwohl das Waldbrandschutzkonzept für die gesamte Nationalparkregion Gültigkeit hat, werden fast alle Maßnahmen lediglich für den Nationalpark gefordert. Können wir daraus schlussfolgern, dass die Gesetzmäßigkeiten des Nationalparks eine besondere Waldbrandgefahr verursachen?

Die Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz

Einladung zur Gemeindefeuerwehrhauptversammlung

Gemäß der Satzung für die Gemeindefeuerwehr der Stadt Hohnstein vom 23.02.2011 im § 12 muss nach den durchgeführten Jahreshauptversammlungen der Ortswehren durch den Gemeindefeuerwehrleiter eine Gemeindefeuerwehrhauptversammlung einberufen werden. Dieser Versammlung gehören gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der Gemeindefeuerwehrleiter, der stellv. Gemeindefeuerwehrleiter, die Ortswehrleiter, die stellv. Ortswehrleiter, die Gerätewarte und Jugendwarte der Ortswehren der Gemeindefeuerwehr Hohnstein an.

Die 18. Gemeindefeuerwehrhauptversammlung der Stadt Hohnstein findet am **Freitag, dem 26. April 2024, um 19.00 Uhr, in der Amtsstube der Burg Hohnstein, Markt 1**, statt. Die Einladungen dazu sind ergangen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Gemeindefeuerwehrleiters (GWL)
2. Rechenschaftsbericht des GWL
3. Bericht Jugendfeuerwehr
4. Grußworte der anwesenden Gäste
5. Diskussion und Anfragen zu den Berichten
6. Beförderungen/Ernennungen/Anerkennungen
7. Schlusswort GWL
8. Gemeinsamer Ausklang mit Abendessen

Der Bürgermeister, Kreisbrandmeister sowie der Inspektionsbereichsleiter und der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes sind ebenfalls eingeladen.

Karsten Klügel

Gemeindefeuerwehrleiter

Komm in unsere Feuerwehr!

Auch Du kannst helfen. Unsere 8 Feuerwehren der Stadt Hohnstein suchen Feuerwehrleute.

Das musst Du mitbringen:

- Du setzt dich gern für andere ein
- Du hast das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet
- persönliche (körperlich und geistig) Eignung für die Berufung in den Feuerwehrdienst
- technisches Verständnis und Geschick im Umgang mit Technik
- Verantwortungsbewusstsein, Geselligkeit und Teamfähigkeit ist deine Stärke

Wir bieten Dir:

- keine Bezahlung
- gelegentlich ungünstige Einsatzzeiten
- heiße, anstrengende und manchmal gefährliche Arbeit
- ein tolles Team
- gemeinsame Aktivitäten mit der ganzen Familie
- Technik pur durch Fahrzeug- und Gerätetechnik für den Einsatz
- qualitativ hochwertige Ausbildung mit individuellen Weiter- und Fortbildungsangeboten

Wenn Dich diese abwechslungsreichen Aufgaben reizen, Dich die Ausbildung interessiert und Du ein tolles Team suchst, dann komm einfach zum nächsten Dienst in deinem Ort in das Gerätehaus.

Gern kannst Du dich auch bei den aktiven Kameraden persönlich melden oder bei Herrn Döring in der Stadtverwaltung unter 035975 86814 oder ordnungsamt@hohnstein.de. Wir freuen uns auf DICH und deine Unterstützung für deinen Ort.

Die Feuerwehren der Stadt Hohnstein

Kulturnachrichten

Der Veranstaltungskalender bis Anfang Juni

20. und 21.04.2024	10-17 Uhr	Bahnerlebnistage Bahnhof Lohsdorf
27. und 28.04.2024		7. Mittelalterspektakel auf der Burg Hohnstein
27.04.2024	19 Uhr	180. literarische Menü – Peter Bause erzählt Theateranekdoten im Landgasthaus zum Schwarzbachtal Lohsdorf
30.04.2024	17.30 Uhr	Maibaumsetzen Marktplatz und Maifeier im Gerätehaus Hohnstein
30.04.2024	18 Uhr	Maibaumsetzen in Zeschnig
30.04.2024	18.30 Uhr	Maibaumsetzen in Hohburkersdorf mit Einweihung der neuen Straße an der Brücke
30.04.2024	18 Uhr	Maibaumsetzen in Cunnersdorf
30.04.2024	18 Uhr	Maibaumsetzen in Ehrenberg auf dem Dorfplatz
30.04.2024	18 Uhr	Maibaumsetzen in Lohsdorf am Jugendclub
01.05.2024	10 Uhr	Maibaumsetzen und Frühschoppen der FFW Ulbersdorf
01.05.2024	10 Uhr	Maibaumsetzen in Rathewalde mit Einweihung der neuen Straße am Spielplatz
01.05.2024	10 Uhr	Frühschoppen mit Livemusik im Lindengarten Rathewalde
01.05.2024	10 Uhr	Maibaumsetzen in Goßdorf und Waitzdorf
03.05.2024	15 Uhr	21. Stadtmeisterschaft im Radrennen an der Brandstraße
04.05.2024	15 Uhr	Biwak 1760 Pulverdampf in Hohnstein (Burg und Stadt)
09.05.2024	10 Uhr	Frühschoppen mit Livemusik (Nadine Weichenhain) im Lindengarten Rathewalde
09.05.2024	15 Uhr	Himmelfahrtskonzert auf dem Rathausplatz Hohnstein
08. bis 12.05.2024		Treffen junger Bergsteiger auf der Burg Hohnstein
24. bis 26.05.2024		36. Hohnsteiner Puppenspielfest
01.06.2024		75 Jahre FFW Hohburkersdorf
31.05. bis 02.06.		3. Ehrenberger Huschelfest und 120 Jahre Schule
31.05. bis 02.06.		Sportfest in Hohnstein
01.06.2024	10-17 Uhr	Kindertagsprogramm im Bahnhof Lohsdorf
02.06.2024	10 Uhr	FFw-Löschangriff um den Pokal des Bürgermeisters in Ehrenberg
08.06.2024	16.30 Uhr	Märchenturmfest Ulbersdorf und 20 Jahre Verein

Veranstaltungen im Max Jacob Theater im Mai 2024

Mi., 1. Mai 2024 um 15:00 Uhr
Kasper braucht ne Nasenklammer
 gespielt vom Puppentheater Marco Vollmann



Der König bekommt keine Luft mehr - in seinem Reich riecht es übel. Sogar das Essen schmeckt ihm nicht mehr. Wer wohl dafür verantwortlich ist? Der Kasper muss wieder einmal helfen ... Was dann passiert, muss man sich ansehen - zum Quieken! Eine lustige Geschichte zu einem allzu menschlichen Thema.
 Dauer: ca. 40 min. | Geeignet für Kinder ab 3 Jahre
 Eintritt Erwachsene: 6 EUR | Kinder: 4 EUR zzgl. VVK-Gebühren
 Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Erwachsene: 8,00 EUR | Kinder: 6,00 EUR

Fr., 10. Mai 2024 um 19:00 Uhr
„Pilgerreise oder Extremabenteuer - die Tour Divide“ von Markus Weinberg

Vortrag besteht aus Foto, Film, Erzählung und Lesung

Film und Vortrag:

Pilgerreise oder
Extremabenteuer –
die Tour Divide

Markus Weinberg

Max Jacob Theater
HOHNSTEIN

10.05.2024 // 19:00 Uhr

AB
SOFORT
IM HANDEL

Die Tour Divide ist eines der längsten Bikepacking Rennen der Welt und führt über 4.300 km von Kanada immer den Rocky Mountains folgend bis an die US-Mexikanische Grenze. Bei dem Selbstversorgerrennen geht es einzig und allein darum, ein Rennen gegen sich selbst zu bestreiten, mit den Ressourcen, die der eigene Körper und Geist bereitstellen. Und das vor der Kulisse der grandiosen landschaftlichen Vielfalt der Rocky Mountains. Immer wieder kommen die Teilnehmer dabei an ihre Grenzen. Es ist eine Herausforderung, die einer Mischung aus Pilgerreise und Extremabenteuer gleicht. In seinem Vortrag berichtet Markus nicht nur packend und mit eindrucksvollen Bildern von diesem großen Bikepacking Abenteuer, er gibt auch Einblick in seine Gedanken, Gefühle und inneren Auseinandersetzungen während seiner „Tour Divide“ unsupported bikepacking race Teilnahme 2022.

Dauer ca. 120 min., inkl. Pause

Eintritt: 12,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

mit Gästekarte (mobil): 10,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Eintritt: 15,00 EUR | 13,00 EUR mit Gästekarte (mobil)

Sa., 11. Mai 2024 um 15:00 Uhr

Die drei kleinen Schweinchen

gespielt vom Puppentheater Glöckchen



Ein lustiger Puppenspaß, in dem die drei Schweinchen nur gemeinsam den bösen Wolf überlisten können und am guten Ende noch ein schönes Haus haben. Spaß- und aktionsreich.

Dauer: ca. 45 min. | Geeignet ab 2 Jahre

Eintritt: Kinder 4 EUR | Erwachsene 6 EUR zzgl. VVK-Gebühren

Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Eintritt: 8 EUR | Ermäßigt: 6 EUR

Sa., 18. Mai 2024 um 19:00 Uhr

Konzert: Duo „Wikja“ – Stefan Johansson & Linda Blixt: „Touch the Horizon“



Endlich ist es soweit! Nach 6 Jahren in seiner schwedischen Heimat wurde es nun höchste Zeit, dass der Ex-Dresdner Stefan Johansson sein neues Duo „Wikja“ und die erste gemeinsame CD „Touch the Horizon“ (2022) vorstellt. Neu ist, dass es

eine weibliche „Komponente“ gibt: Linda Blixt hat maßgeblich bei der musikalischen Umsetzung der CD mitgewirkt und Text- sowie Musikideen kreiert, die nun erstmalig zu hören sind.

Eintritt: 12,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

mit Gästekarte (mobil): 10,00 EUR

Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Eintritt: 15,00 EUR | 13,00 EUR mit Gästekarte (mobil)

Mo., 20. Mai 2024 um 15:00 Uhr

Puppenbühne Hellwig präsentiert: „Kasper, Seppl und ä Mäbbl“



Kasper wird von Seppl eingeladen, mit ihm ein Mäbbl (Auto) zu bauen. Doch das ist gar nicht so einfach, wenn die nötigen Einzelteile fehlen, das Benzin zu teuer ist und der Teufel Fitzliputzli den beiden ständig einen Strich durch die Rechnung machen will. Ein Kasperstück für alle, die wissen wollen, was ein „KP“ ist und was wahre Freundschaft bewegen kann.

Dauer: 45 min. | Geeignet ab 4 Jahre

Online-Tickets: Erwachsene: 6 EUR | Ermäßigt: 4 EUR zzgl. VVK

Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Erwachsene: 8 EUR | Ermäßigt: 6 EUR

Pulverdampf anno 1760 in Hohnstein am Sonnabend, den 4. Mai 2024

Samstag, 04. Mai 24



Pulverdampf in Hohnstein

15 Uhr

Die Preußen erobern Hohnstein mit Besetzung des Rathauses und Gefecht zur Einnahme der Burg Hohnstein
Ort: Rathausplatz und Marktplatz

20 Uhr

Rückeroberung der Burg Hohnstein durch die Sachsen im Feuerschein nach Einbruch der Dämmerung
Ort: Marktplatz

ganztägig

Biwak und Lagerleben im Burggarten mit köstlicher gastronomischer Versorgung auf der Burg-Terrasse

www.burg-hohnstein.info

Sonnenaufgang an einem Maitag am Burgtor der alten Burganlage. Das Leuten der Kirchenglocken weckt das Leben in der mittelalterlichen Burgstadt. Plötzlich fallen Schüsse. Der Rauch des Büchsenfeuers zieht durch die Gassen der Stadt. Wir reisen in das Jahr 1756. Preußische Truppen unter Führung "Friedrich des Großen" hatten ohne Kriegserklärung am 28./29.08.1756 die Grenzen Sachsens überschritten. Die Preußische Armee befindet sich im Jahr 1760 im Raum Pirna, Lohmen, Hohnstein auf ihrem Marsch nach Böhmen. Alle Möglichen auf dem Weg dorthin befindlichen Festungen sind einzunehmen, die Soldaten gefangen zu nehmen und sämtliche Vorräte an Proviant und Munition sicher zu stellen. Doch was geschah in Hohnstein?

Zu einer Darstellung der Ereignisse möchten wir Sie am **Sonnabend, den 4. Mai 2024** einladen. Erleben Sie diesen Teil unserer Geschichte noch einmal hautnah. Um 15 Uhr zieht eine gemischte Kompanie bestehend aus preußischen Grenadiern in Richtung Rathaus. Ein Korporal und drei Mann Besatzung der Sachsen stellen sich der Gegenwehr. Keine Chance, das Rathaus wird eingenommen. Akten fliegen aus den Fenstern. Der Bürgermeister fällt mit seiner schmalen Stadtkasse in die Hände der Preußen. Einheimische fliehen panisch auf die Burg. Es folgt ein Scharmützel auf dem Marktplatz am Burgeingang. Mit lautem Knallen der Büchsen und Kanonen ziehen die Preußen durch den Pulverdampf endgültig durch das Burgtor. So oder so ähnlich könnte es vielleicht stattgefunden haben.

Um 20 Uhr mit Einbruch der Dämmerung werden dann die Sachsen die Burg Hohnstein von den Preußen zurück erobern. Die Burg Hohnstein und die Stadt Hohnstein möchten mit den Landjäger-Corps aus Sachsen Geschichte präsentieren, lehren und leben lassen. Ein Spektakel, was man nicht verpassen sollte.



Der Ablauf:

Sonnabend, den 4. Mai 2024

15:00 Uhr Die Preußen erobern Hohnstein mit Besetzung des Rathauses und Gefecht zur Einnahme der Burg Hohnstein, Ort: Rathausplatz und Marktplatz

20:00 Uhr Rückeroberung der Burg Hohnstein durch die Sachsen im Feuerschein nach Einbruch der Dämmerung, Ort: Marktplatz

Die rund 30 historischen Darsteller haben ihr Lager im Burggarten aufgebaut. Dort erleben Sie ein ganztägiges Biwak mit Lagerleben. Die Soldaten reisen am Freitagnachmittag an und am Sonntagvormittag wieder ab. Für Speis und Trank sorgt das Burgteam auf der Burg-Terrasse. **Der Eintritt ist frei.**

Das 36. Puppenspielfest ist in Vorbereitung



Am Wochenende vom 24. bis 26. Mai 2024 ist es wieder so weit. Zahlreiche Puppenbühnen werden auf der Burg, im Max-Jacob-Theater und am Rathaus zu erleben sein. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf in der Touristinformation Hohnstein.

— Anzeige(n) —

Kirchennachrichten

Informationen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein des Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz

Sonnabend, 20. April

17.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Sebnitz
anschließend Gemeindeversammlung

Sonntag, 21. April

10.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Lichtenhain

Sonntag, 28. April

9.00 Uhr Gottesdienst in Hohnstein
10.30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Abendmahl in Saupsdorf
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Sebnitz

Sonntag, 5. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst in Sebnitz
15.00 Uhr Gottesdienst in der Kuhstallhöhle (Lichtenhain)

Donnerstag, 9. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen zu Christi Himmelfahrt in Lichtenhain neben der Kirche

Sonntag, 12. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst in Ehrenberg
10.30 Uhr Gottesdienst in Sebnitz

Freitag, 17. Mai

19.00 Uhr Gottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmanden in Lichtenhain

Pfingstsonntag, 19. Mai

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Sebnitz/gleichzeitig Kindergottesdienst

Pfingstmontag, 20. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst in Ehrenberg
10.30 Uhr Gottesdienst in Sebnitz

Bestattungen nur noch von Montag bis Freitag

Auf allen Friedhöfen der Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein sind ab sofort Bestattungen nur noch von Montag bis Freitag möglich. Das betrifft die kirchlichen Friedhöfe in Hinterhermsdorf, Saupsdorf, Sebnitz, Lichtenhain, Ulbersdorf, Ehrenberg und Hohnstein.

Der Kirchenvorstand hat diese Entscheidung in Abwägung der verschiedenen Argumente getroffen, auch wenn es unterschiedliche Meinungen zu dem Thema gibt und daher solche Entscheidungen nicht leichtfallen. Hintergrund sind vor allem arbeitsrechtliche Gründe. Damit wird in der Region eine einheitliche und transparente Regelung geschaffen, auf die sich alle Beteiligten einstellen können.

Der Kirchenvorstand Sebnitz-Hohnstein

Kirche Hohnstein – Eine der schönsten Barockkirchen in Sachsen

Wissenswertes zur Kirche

Die erste Erwähnung der Hohnsteiner Kirche stammt aus dem Jahr 1381.

Davon ist allerdings nichts mehr zu sehen, denn 1724 sind die Kirche und 52 Wohnhäuser der Stadt durch einen verheerenden Stadtbrand zerstört worden.

Für den Neubau wurde der Dresdner Ratszimmermeister George Bähr beauftragt. Von 1725 bis 1728 wurde die jetzige Kirche nach seinen Plänen errichtet. Es ist also ein Vorgängerbau

seiner Frauenkirche in Dresden (1726-1743). In Hohnstein hat George Bähr sein „Gesellenstück“ und in Dresden letztendlich das große „Meisterstück“ geschaffen. Viele Elemente sind ebenso in der Frauenkirche wiedererkennbar.

Fragen an Karl Pavlicek (Mitglied im Ortsausschuss Hohnstein-Ehrenberg):

Was lieben Sie an Ihrer Kirche besonders?

„Neben der einmaligen Architektur und der Ausmalung ist mir die Orgel das schönste in unserer Kirche. Ich kann leider nicht spielen, erfreue mich aber immer wieder, wenn der Organist mal so „alles rausholt“ aus dem kleinen Instrument.

Außerdem ist die Orgel mit einem wunderschön gestaltetem Prospekt und der Bemalung ein Blickfang.

Wann ist die jüngste Erneuerung gewesen?

Die Kirche wurde 2010 umfassend außen und innen saniert. Im Dachstuhl mussten etliche Sparren erneuert werden. Außerdem waren an der Dacheindeckung Schäden zu beheben. Die gesamte Fassade und der Turm erhielten einen neuen Anstrich. Im Inneren wurde die barocke Ausmalung aus dem 18. Jhd. restauriert.

Was gibt es in dieser Kirche, was es in keiner anderen gibt?

Der sogenannte Kanzelaltar, das ist nur in den Kirchen eingebaut worden, die George Bähr errichtet hat. Natürlich haben auch spätere Architekten diese Bauweise übernommen, z.B. die Kirche in Lohmen, in Seiffen u.a.

Welches Detail sollte man sich nicht entgehen lassen?

Die Kanzel wird unten von einem kleinen Engelskopf getragen und über dem Schalldeckel ebenso von einem Engelskopf bekrönt. Diese Köpfe sind allerliebste angefertigt worden.

Außerdem ist genau über dem Altar im Gewölbe der offene Himmel mit Wolken gemalt. Darin ein gleichseitiges Dreieck, und dreimal „sanctus“ geschrieben. Das soll symbolisieren, dass der Himmel offen ist und Gott ist hier in der Kirche gegenwärtig.

Was sieht man vom Kirchturm aus?

Wunderschöne Ausblicke über das Städtchen und zur Burg und natürlich in die Felsenwelt des Elbsandsteingebirges. Der Turm kann aber nur mit einer Führung bestiegen werden (141 Stufen).

Wann hat man die Chance die Kirche zu besichtigen?

Die Kirche ist von Ostern bis zum Totensonntag täglich zur Besichtigung geöffnet. Natürlich auch zu Gottesdiensten und Konzerten.

24. April: Themenabend

Wachstum braucht Grenzen

Wachstum ist nicht grenzenlos möglich, denn wir leben in einer Welt mit Grenzen. Das ist eine Binsenweisheit. Und trotzdem wird auf allen Ebenen (v.a. in der Wirtschaft) pausenlos Wachstum gefordert. Da fragt man sich: Kann das denn auf Dauer gut gehen?

Aber wir müssen gar nicht in die große Wirtschaft schauen, um der Wachstumsideologie zu begegnen – sie hat sich oft auch schon in unseren eigenen Alltag eingeschlichen. Und ist sie einmal da, ist es schwer, sie wieder loszuwerden.

Ob nun bei technischen Geräten, neuen Kleidungsstücken, oder Urlaubszielen: immer wieder braucht es etwas Neues. Wir geben uns schwer zufrieden mit dem, was wir haben.

Und manchmal meldet sich da leise eine Stimme zu Wort: Vielleicht wäre ich viel glücklicher, wenn ich lerne, mehr zu verzichten?

Wie kann die Vision von einem einfachen und glücklichen Leben aussehen?

Und welche Schritte kann ich dafür in meinem Alltag konkret gehen?

Diesen Fragen wollen wir uns beim Themenabend „Wachstum braucht Grenzen“ mit Ihnen stellen, zu dem unsere Umweltschutzgruppe „Sandstein & Granit“ am **24. April** einlädt. Wir beginnen ab 18.15 Uhr im **Pfarrhaus Bad Schandau (Dampfschiffstraße 1)** mit einem Imbiss und 19 Uhr startet der thematische Teil.

Wir freuen uns, dass Anne-Kristin Römpke als „Referentin für Schöpfungsverantwortung“ in unserer Landeskirche diesen Abend mit uns gestalten wird. Es wird mit Sicherheit spannend! Seien Sie herzlich eingeladen!

PS: Haben Sie Lust, in unserer kirchlichen Umweltgruppe „Sandstein & Granit“ mitzumachen?

Wir treffen uns in der Regel am letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr an unterschiedlichen Orten. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an!

Pfarrer Sebastian Kreß

(Tel.: 035975 84268 | E-Mail: sebastian.kress@evlks.de)

Pfarrerin Luise Schramm

(Tel.: 035022 500019 | E-Mail: luise.schramm@gmx.de)

(Diesen Themenabend hatte unsere Umweltgruppe ursprünglich für Januar geplant. Da an dem Abend aber das Wetter so schlecht war (Glatteis), haben wir ihn auf den 24. April verschoben. So haben alle noch die Möglichkeit, daran teilzunehmen.)

Berggottesdienst in Lichtenhain in der Kuhstallhöhle

Über Grenzen – 16. Berggottesdienst am Kuhstall am Sonntag, 5. Mai 2024, 15.00 Uhr

„Über Grenzen“ lautet das Motto des diesjährigen Berggottesdienstes. Einerseits soll dieser Gottesdienst dazu ermutigen, mit Grenzen zu leben, andererseits aber auch Grenzen zu überwinden. Tomáš Salov (Sprecher des Nationalparks Böhmisches Schweiz) und Kai Bigge (Stadtwehrleiter Bad Schandau) erzählen von ihren Erfahrungen mit Grenzen. Posaunenchöre der Region und Chöre des Sächsischen Bergsteigerbundes gestalten diesen Gottesdienst musikalisch aus. Veranstaltet wird er von den Evangelischen Kirchgemeinden Sebnitz-Hohnstein und Bad Schandau in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung. Er findet am 5. Mai 2024 zum 16. Mal unter freiem Himmel an der Kuhstallhöhle am Neuen Wildenstein statt.

Das Felsentor „Kuhstall“ erreicht man zu Fuß (z.B. in ca. 30 Minuten von der Haltestelle und dem Parkplatz „Lichtenhainer Wasserfall“ aus).

Seien Sie zu diesem besonderen Gottesdienst herzlich eingeladen!

Luise Schramm

9. Mai: Himmelfahrtsgottesdienst

Gottesdienste im Grünen haben ihre ganz eigene und besondere Schönheit.

Und ein Gottesdienst im Grünen, der nicht fehlen darf, ist zu Christi Himmelfahrt.

In diesem Jahr laden wir am 9. Mai wieder nach Lichtenhain ein. Der Gottesdienst beginnt 10 Uhr auf der Wiese neben der Kirche und wird wieder von unseren Posaunenchören musikalisch begleitet. Im Anschluss ist Zeit zum geselligen Beisammensein mit Imbiss. Dazu darf gerne etwas mitgebracht werden.

15. Mai: Ohne-Schubladen-Themenabend

Demokratie als Herrschaft des Volkes – Lust oder Frust?

Wie ist es um den Zustand der Demokratie in unserem Land und unserer Region bestellt?

Was zeichnet ein demokratisches Miteinander aus?

Erleben wir, dass die Herrschaft vom Volk ausgeht, oder schauen wir ohnmächtig zu, wie „die da oben“ über „uns kleine Leute“ hinweg bestimmen?

Welche Möglichkeiten haben wir denn zur echten demokratischen Mitgestaltung? Und welche Grenzen?

Das sind Fragen, wo die Stimmen und Meinungen weit auseinander gehen.

Und oft fehlen Orte, wo in aller Unterschiedlichkeit und mit Offenheit um diese Themen gerungen wird. Dabei merken wir: Wir brauchen solche Räume zum Zuhören, diskutieren, miteinander ringen. Gerade wenn es um unser gesellschaftliches Miteinander geht!

Dazu wird beim nächsten Ohne-Schubladen-Abend Gelegenheit sein. Dieser findet **am 15.05. um 19.30 Uhr im „Theater Libre“ in Sebnitz** statt. (Schillerstraße 3).

Podiumsgäste werden noch auf den Plakaten und auf der Homepage www.kirche-sebnitz.de bekannt gegeben.

Aber eines steht schon jetzt fest: Es wird spannend und Kommen lohnt sich!

Sebastian Kreß

George-Bähr-Kirche Hohnstein Cello und Tanz

„Peterle, das Wölfchen und mehr“

Pfingst-Bearbeitung des Musikalischen Märchens ähnlichen Titels von Sergej Prokofjew u.a.

Francesca Mommo (Rom / Dresden) • Ausdrucks-Tanz,
Ulrich Thiem (Dresden) • Cello, Sprecher

Eintritt frei – Kollekte am Ausgang herzlich erbeten



Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz

Sonntag, 12. Mai 2024 | 19.00 Uhr MUSIK IN PETER-PAUL
Trompete & Orgel, „Musik ist der beste Trost“ (Martin Luther)
Werke von Antonio Vivaldi, Tomaso Albinoni, John Stanley, Johann Sebastian Bach u.a.

Joachim Karl Schäfer (Dresden) • Trompete, Matthias Eisenberg (Bautzen) • Orgel

Eintritt frei | Kollekte am Ausgang herzlich erbeten | Weitere Informationen: www.kirche-sebnitz.de

Pfarrer Sebastian Kreß

Telefon: 035975 84268

E-Mail: sebastian.kress@evlks.de

Gemeindebüro Sebnitz:

Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971 809330

Fax: 035971 8093312

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Schulen

Einladung zur 21. Hohnsteiner Stadtmeisterschaft im Radrennen vom Kindergartenalter bis zur 12. Klasse

Schulförderverein Hohnstein e.V.

veranstaltet **21. Hohnsteiner Stadtmeisterschaft im Radrennen**

vom Kindergartenalter bis zur 12. Klasse

der Stadt Hohnstein mit allen Ortsteilen



am Freitag, dem 03.05.2024,

15.00 Uhr Start Brandstraße, Abzweig Neuweg

Schirmherr: Bürgermeister Herr Brade

Einzelzeitfahren über 2,7km (Rundkurs)

Start und Ziel ist an der Brandstraße/Abzweig Neuweg

Start: 15.00 Uhr im Abstand von 1 Minute

Anmeldung: 14.30 bis 15.00 Uhr

Teilnahme: Nur mit betriebssicherem Fahrrad und es besteht Helmpflicht!

Strecke: Start Brandstraße/Seniorenpflegeheim-Brandstraße- Schneiße 15- Ziel

Wertung: Jungen und Mädchen werden getrennt nach Jahrgängen gewertet.

Jeder Starter erhält eine Teilnehmerurkunde.

Die drei Erstplatzierten werden mit

Urkunden, Medaillen und kleinen Preisen

ausgezeichnet.

Die Veranstalter würden sich über zahlreiche Starter und Besucher freuen.

Altkleidersammlung soll wieder ein voller Erfolg werden!

Gesammelt werden wiederverwendbare Kinder- und Erwachsenenbekleidung, Schuhe, Tischwäsche, Bettwäsche, Handtücher, Gardinen, Woldecken und Federbetten.

Alle Sachen werden einer Wiederverwendung zugeführt.

Die Altkleidersammlung wird vom 22.04. - 25.04.2024 durchgeführt.

Bitte geben Sie Ihre Textilien nicht anderweitig fort.

Hier die Annahmeorte:

Hohburkersdorf: Permahof, Brückenstr. 27

Rathewalde Familie Zum Amselgrund 18

Weber:

Hohnstein Grundschule: Rückseite unter Schauer

Cunnersdorf: Feuerwehrgerätehaus

Ehrenberg: Familie Hentsch, Hauptstr. 108, Zugang über Neustädter Str.

Lohsdorf: ehemalige Schule bei Frau Kranz

Ulbersdorf: Bauhof

Goßdorf: Familie Häntzschel, Bergstr. 7

Waitzdorf: Familie Knopf, Waitzdorfer Schänke

Eine Abgabe in der Grundschule Hohnstein ist ganzjährig möglich. Bitte das Sammelgut in Plastikbeuteln, Säcken oder Kartons auf der Rückseite unter dem Schauer abgeben.

Im Frühling

Im Frühling, wo Narzissen blühen,
wo so schön die Wolken ziehn.
Man hört und sieht die Blätter rauschen
und wie die Vögel zurück brausen.
Die Flügel gehen auf und zu.
Im kalten Winter, da war „buh“.
Jetzt ist er zum Glück vorbei
und man malt ein buntes Ei.
Im Frühling wird so manch gelacht,
was uns alle fröhlich macht.
Die Bienen fangen an zu summ,
manchmal macht man leider bumm.
Manchmal singt man laut und leis.
Manchmal zwitschert auch die Meis.
Ach, der Frühling ist so schön!
Da könnt man sich glatt dran gewöhn.
Früüllllinnnggg, deerrrriiisssstt schööönnn!



Robert – Klasse 2a

Stammtisch zur Chancengleichheit für unsere Schüler in der Berufswelt

Am 10.01.2024 traf sich im Rahmen der Berufsorientierung der Adolf-Tannert-Schule Ehrenberg erstmalig eine Stammtischrunde zum Thema: „Chancengleichheit unserer Schüler in der Berufswelt“. Neben den in der Berufsorientierung verankerten Kollegen unserer Schule nahmen zehn interessierte Vertreter aus Wirtschaft und Sozialeinrichtungen der Region teil. Nach einer kurzen Vorstellung der bestehenden Arbeit in der Berufsorientierung an unserer Schule entstand ein reger Erfahrungsaustausch zwischen allen Teilnehmern. Gleichfalls wurde der Wunsch geäußert, diesen Stammtisch zur Regelmäßigkeit werden zu lassen.

Förster, Trenkner, Eckert
Lehrerinnen

DIE ADOLF-TANNERT-SCHULE
IN EHRENBURG LÄDT EIN ZUM

TAG DER OFFENEN TÜR

WIR HABEN EIN BUNTES
RAHMENPROGRAMM:

- EINBLICK INS SCHULLEBEN
- EINBLICK IN DIE FACHSCHAFTEN
- TOMBOLA
- QUIZ
- UND VIELES MEHR

03. MAI 2024
VON 14- 18 UHR

FÜR VERPFLEGUNG IST GESORGT.
WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN.



Laufgruppe des Goethe-Gymnasiums mit neuen Hoodies



Die Laufgruppe beim Shooting auf dem Dach der Schulturnhalle.

Seit über einem Jahr gibt es am Goethe-Gymnasium Sebnitz eine kleine Laufgruppe. Unter dem Motto „Laufen: Aktiv die Heimat erleben“ ist es das Ziel, die einzigartige Kultur- und Naturlandschaft der Sächsischen und Böhmisches Schweiz laufend besser kennenzulernen. Die sächsische Heimat und das benachbarte Böhmen erkunden heißt dabei, gemeinsam draußen sein und neue Wege entdecken und erleben.

Große Freude herrschte kurz vor Ostern, als die Jugendlichen neue Hoodies für Training und Freizeit erhielten. Hochwertig, modern und chic gestaltet, sind die Teile ein echter „Hingucker“ und rund um Training und Wettkämpfe professionelle Begleiter. Für die Finanzierung wurden Eigenmittel aus dem Fond für Ganztagesangebote des Gymnasiums eingesetzt. Zusätzlich unterstützten mit „STRAUTMANN“, der „Physiotherapie am Schillerplatz“ und „detecto GmbH“ aus Neustadt engagierte Geschäftsleute das Vorhaben. Erik Beckert, Lehrer am Gymnasium und Leiter der Gruppe, erklärt: „Wir wandern, laufen und durchstreifen die Berge und Täler unserer traumhaft schönen Heimat. Die Unterstützung regionaler Unternehmen ist für uns enorm wichtig. Mit den Hoodies komplettieren wir unser Lauf-Outfit. Vielen Dank!“ Die nächsten Wettkampftermine haben die jungen Sportler bei den Crossläufen in der Sächsischen Schweiz.

Kindergärten

Ferien selbstgemacht im Hohnsteiner Hort

Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung sind nicht nur zwei hohe Ziele in der Entwicklung von Kindern, sondern auch ein großer Schwerpunkt der europaweitgeltenden Kinderrechte. Wir im Hort Hohnstein versuchen dies mit dem offenen Konzept schon viele Jahre umzusetzen und entdecken doch immer wieder neue Möglichkeiten, die Kinder aktiv am Hortleben mitgestalten zu lassen.

So kam nach unserer internen Kinderbefragung zum Vorschein, dass sich die Kinder eine transparentere Ferienplanung wünschen. Was passiert mit unseren Vorschlägen? Warum habt ihr diese Idee berücksichtigt und eine andere nicht? Dafür gab es Klärungsbedarf. So begaben wir uns bei der Planung der Osterferien auf eine neue Reise. Im ersten Schritt wurden Ideen auf unserem schon üblichen Plakat gesammelt. Dabei erstreckte sich die Auswahl vom gemeinsamen Osterbasteln bis hin zum Treffen mit diverser Internetprominenz oder einer Reise nach China. Die Vorschläge wurden dann in einer offenen Gesprächsrunde mit Freiwilligen ausgewertet und auf ihre Durchführbarkeit überprüft. So schränkte sich das Angebot schon erheblich ein. Die verbliebenen Vorschläge wurden dann innerhalb

dieser Gruppe abgestimmt und auf die Osterferientag aufgeteilt. Das so entstandene Grobgerüst wurde dann von den Erzieherinnen durchorganisiert und mit Externen abgestimmt. Vor der Veröffentlichung an die Eltern wurde der Plan allen Kindern vorgestellt und im Großformat aufgehängt. Nach anfänglich sehr überraschten aber auch stolzen Blicken kamen die Kinder über das Ergebnis ins Gespräch. Schön war dabei für uns zu beobachten, dass die „Meckerer“ schnell von den anderen eingefangen wurden. „Dann musst du das nächste Mal zur Gesprächsrunde mitkommen, wenn du mitbestimmen willst.“

Klarer kann man Demokratie und Mitbestimmungsrecht eigentlich nicht auf den Punkt bringen. Wir freuen uns sehr, dass nun ein engagierter Kreis Kinder wachsen wird, der uns bei nächsten Entscheidungen (Thema für die Sommerferien sowie deren Ausgestaltung) unterstützen möchte.

Über den Erfolg den selbstgemachten Ferien werden wir gern weiter Bericht erstatten.

Das Team vom Hort Hohnstein

Sportnachrichten

Informationen vom Hohnsteiner Sportverein



Starke Kids gesucht

Der Hohnsteiner Sportverein sucht begeisterte Balljäger. Für den Ausbau unserer Jugendmannschaften, suchen wir Jungen und Mädchen ab 5 Jahren die Lust am Fußball spielen haben. Ihr wollt zeigen, was Ihr draufhabt? Bei Uns könnt ihr Das! Ganz in Eurer Nähe ist der Hohnsteiner Sportplatz an der Schandauer Straße; hier trainieren wir immer Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 17:00 Uhr mit viel Spaß und Ehrgeiz. Das Training findet unter fachlich ausgebildeten Trainern statt. Also kommt vorbei oder ruft uns einfach mal an.

Spiele der Männermannschaft in der 2. Halbserie

24.02.	SpG.BSV Sebnitz/SV Saupsdorf – HSV	5:2
16.03.	Aufbau Pirna Copitz – HSV	2:0
23.03.	HSV – SC Freital 4.	1:1
	Torschütze: L. Niekisch	
30.03.	SV Birgwitz-Pratzschwitz – HSV	7:0
06.04.	HSV – SG Braunsdorf	3:4
	Torschützen: L. Kaufmann 2x, M. Eichler	

Die nächsten Spiele

14.04.	VfL Pirna Copitz 2. – HSV	15:00 Uhr
21.04.	SpG Struppen/FSV Bad Schandau – HSV	15:00 Uhr
27.04.	HSV – SV Königstein	15:00 Uhr
04.05.	SG Freital Weißig – HSV	15:00 Uhr
11.05.	HSV – SpG Possendorf	15:00 Uhr
25.05.	HSV – SV Chemie Dohna	12:30 Uhr
09.06.	HSV – SV Birgwitz-Pratzschwitz	15:00 Uhr
15.06.	SV Blau Gelb Stolpen – HSV	15:00 Uhr

Alle Eltern, Freunde und Bekannte unserer Spieler und des Vereines, alle Interessierte am Fußball und alle Hohnsteiner sind herzlich eingeladen unsere Mannschaften bei den Spielen zu unterstützen und anzufeuern.

Wir freuen uns auf euch.

Kleines Sportfest

Vom **31.05. bis 02.06.2024** findet unser diesjähriges Sportfest statt.

Los geht's am 31. Mai mit einer kleinen Bierprobe und einem Willkommen unter Freunden. Denn wir begrüßen an diesem Wochenende unsere Freunde aus Stukenbrock.

Den Kindertag starten wir dann ab 10:00 Uhr mit einem E-Jugend-Kinderfestival mit ca. 7 Vereinen und viel Spaß drumherum für Groß und Klein.

Nach dem Mittag wird dann unser Volkssport-Turnier stattfinden. Wozu wieder alle Fußballbegeisterten aufgerufen sind, mit einer Mannschaft daran teilzunehmen. Um eine kurze Anmeldung wird gebeten.

Nach so viel Sport wollen wir am Abend, bei Musik von DJ Sweet mit euch feiern.

Am Sonntag spielt dann unsere D-Jugend.

Wir freuen uns auf Spaß für Groß und Klein, viel Sport und natürlich eine richtig großartige Party.

Also alle, die mit uns feiern wollen, diesen Termin unbedingt merken!!!!

Danke für Unterstützung

Seit einer kurzen Weile steht in der Physiotherapie J.Hasler eine Spenden Box für unseren Verein. Diese wurde nun zum ersten Mal geleert und wir waren begeistert. Vielen Dank an alle, die uns auf diese Weise bisher unterstützt haben.



OT Hohnstein

Einladung zum Maibaumsetzen am Marktplatz und Maifeier im Gerätehaus Hohnstein

Am **Dienstag, den 30. April 2024** möchten wir mit dem Maibaumsetzen auch in Hohnstein den Mai begrüßen. Wir laden um **17:30 Uhr** alle Hohnsteiner und Gäste auf den Marktplatz zum traditionellen Maibaumsetzen ein. Nach dem Frühlingsprogramm der Grundschule Hohnstein werden die Kameraden der Feuerwehr Hohnstein den Maibaum setzen. Im Anschluss möchten die Kameraden mit Ihnen am Feuerwehrgerätehaus an der Max-Jacob-Straße bei Grill, Musik und Bier in den Mai feiern.



Frühjahrsputz im Stadtbad Hohnstein: Gemeinsam für Sauberkeit und Freizeitspaß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist wieder so weit – der Frühling steht vor der Tür und mit ihm die traditionelle Zeit des Frühjahrsputzes. Auch in diesem Jahr sind Sie herzlich eingeladen, sich am alljährlichen Frühjahrsputz im Stadtbad Hohnstein zu beteiligen und unser gemeinsames Freizeitdomizil auf Hochglanz zu bringen. **Am Sonnabend, dem 4. Mai 2024, von 9 bis 12 Uhr**, heißt es wieder: Ärmel hochkrempeln und gemeinsam anpacken! Durch Ihren ehrenamtlichen Einsatz tragen Sie aktiv dazu bei, dass unser Schwimmbad ein attraktiver Ort der Erholung und des Freizeitspaßes für die ganze Familie bleibt.

Neben der Möglichkeit, etwas Gutes für unsere Gemeinschaft zu tun, erwartet Sie auch ein geselliges Beisammensein. Für Ihr leibliches Wohl sorgen wir mit Grillwurst und erfrischenden Getränken, sodass Sie gestärkt und voller Tatendrang in den Tag starten können. Wir sind überzeugt, dass gemeinsame Aktionen wie der Frühjahrsputz nicht nur dazu beitragen, Hohnstein lebenswert zu halten, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl stärken und den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern. Jeder einzelne Beitrag zählt und gemeinsam können wir viel bewirken! Seien Sie dabei und machen Sie mit – denn nur gemeinsam können wir unser Stadtbad Hohnstein als kleines Freizeit-Juwel erhalten. Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme und auf einen erfolgreichen Frühjahrsputz im Stadtbad Hohnstein!

Mit herzlichen Grüßen

Lutz Jordan und Daniel Hujer



Tag der Städtebauförderung 2024
von Bund, Ländern und Gemeinden

Einladung zum Tag der Städtebauförderung auf die Burg Hohnstein

Am **Samstag, dem 4. Mai 2024**, wird um **13 Uhr** im **Pavillon auf dem Burghof** eine kleine Informationsausstellung zum aktuellen Stand der Sanierungsplanung zur Burg Hohnstein öffnen. Herr Bürgermeister Brade und Herr Streit als Quartiersmanager laden Sie zu einem Rundgang über die Burganlage und den Burrgarten ein. Sie stehen für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung und werden über die zukünftigen Baupläne sowie über den für dieses Jahr geplanten Baustart im Burrgarten an Ort und Stelle berichten. Nutzen Sie die Gelegenheit für einen aktuellen Einblick ins Geschehen rund um die Burg. Sie sind hiermit herzlich eingeladen.

Daniel Brade, Bürgermeister

Axel Streit, Quartiersmanager im Fördergebiet Hohnstein „Burgareal und historische Altstadt“ die STEG Stadtentwicklung GmbH

Traditionelles Himmelfahrtskonzert in Hohnstein: Tim „Doc Fritz“ Liebert live am Rathaus

Es ist wieder so weit! Das traditionelle **Himmelfahrtskonzert findet am Donnerstag, den 9. Mai, von 15 bis 17 Uhr, am Rathaus in Hohnstein** statt.



Freuen Sie sich auf ein musikalisches Highlight mit Tim „Doc Fritz“ Liebert. Mit seinem aktuellen Solo-Programm „Über Land Fahrt“ entführt er uns auf eine Reise voller Impressionen, schräger Charaktere und persönlicher Geschichten. Von selbst verfassten Titeln bis hin zu traditionellen Liedern und Vertonungen von Ringelnatz- und Eichendorff-Texten erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm. Genießen Sie kühle Getränke, darunter frisch gezapftes Bier, und lassen Sie sich vom Grillduft verführen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Sollte das Wetter nicht mitspielen, gibt es auch eine Indoor-Variante, sodass dem musikalischen Genuss nichts im Wege steht. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und einen stimmungsvollen Himmelfahrtsnachmittag!

Vielen Dank für die Landschaftspflege

Die Hohwald-Werkstätten der Lebenshilfe waren auch in diesem Frühjahr mit ihrer Grünlandgruppe in Hohnstein aktiv.



So wurden die Bereiche am Zugang zum Burggarten, an der alten Kläranlage der Burg und am Hang der Dresdner Straße freigeschnitten.



Auch auf dem Röhrenweg konnte wieder ein Freischnitt erfolgen. Diese Arbeiten zeigen langsam Erfolge, was die freie Sicht von den Flächen befördert. Auch in Vorbereitung der Bauarbeiten im Burggarten waren die Freischnittarbeiten wichtig.



Vielen Dank an die arbeitsame Truppe unter der Leitung von Christian Geucke.

Stadtverwaltung

Gelungener Frühjahrsputz in Hohnstein



Am 23. März kamen 28 Einwohner zusammen, um am Parkplatz Eiche, am Friedhofsweg, auf dem Spielplatz, am Röhrenweg und im Kräutergarten den Frühjahrsputz durchzuführen. Es kamen allerhand Säcke an Laub, Dreck und Geäst zusammen. Am Bushäuschen Eiche wurde zudem ein neuer Fahrradständer installiert. Diese Aktion wurde von Michael Karsch und Walter Opitz durchgeführt. Vielen Dank.



Zum Abschluss gab es einen Mittagsimbiss in Cosis-Laden-Bistro. Vielen Dank an alle Beteiligten. Es wurde viel geschafft.

Ortschaftsrat und Bürgermeister

Die Burg Hohnstein informiert



Nachdem die Faschingsaison vorbei war, gab es den zweiten Travestieabend mit Amanda Prestige am 09.03. im vollen Burgsaal. Da diese Veranstaltung eine gute Nachfrage hat, können Sie sich am 08. und 09.11.2024 für zwei weitere Abendveranstaltungen Karten bestellen.



Der richtige Klick!

online auf: wittich.de





Danach erfolgte die komplette Erneuerung der Farbe im Burgsaal und im Pavillon durch die Burgmitarbeiter. Eine Glanzleistung innerhalb einer Woche. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.



Am 26.03. fand eine große Fördermittelberatung mit Bundes- und Landesbehördenvertretern auf der Burg statt. Neben einem Rundgang wurden die Sanierungspläne vorgestellt und die Fördermittelvergabe besprochen. Wir sind auf einem guten Weg zur Sanierung der Kernburg.



Der 2. Ostermarkt erfreute am Ostersonntag wieder viele Besucher. Mit Livemusik und dem Osterhasen bei gutem Wetter ist der Saisonauftakt gemacht. Das goldene Ei wurde diesmal sehr schnell gefunden.



Ab dem 1. April gibt es eine Neuerung. Das Burgcafé mit Burgterrasse wird ein richtiges Restaurant. Mit einer warmen Karte, Kuchen- und Eisangebot wird neu gestartet. Der Imbisscharakter soll auch tagsüber von 11 bis 17 Uhr weichen. Auch abends in der Woche von 18 bis 21 Uhr und am Wochenende von 18 bis 22 Uhr kann jedermann auf die Burgterrasse kommen. Mit diesem erweiterten Angebot für die Öffentlichkeit soll eine gastronomische Lücke in der Stadt geschlossen werden.

Am 16. April wurde die 45-Minuten-Sendung „Im Osten“ im MDR-Fernsehen über die Burg Hohnstein ausgestrahlt. Mögen es viele gesehen haben, um unsere Stadt und die Burg zu besuchen.

Das Hohnsteiner Burgteam



Aufruf zum gemeinsamen Arbeitseinsatz an der Gasse zwischen Hohburkersdorf und Zeschnig

Die Interessengemeinschaft Sandsteinklettern möchte in diesem Jahr ihren Arbeitseinsatz in Hohburkersdorf und Zeschnig durchführen. Auf Hinweis des Ortschaftsrates sollen die Gehwegplatten am Verbindungsweg zwischen den beiden Orten neu gerichtet werden (siehe Foto).



Der Arbeitseinsatz findet am **Sonnabend, dem 11. Mai 2024**, statt. Das Treffen zum Start ist **um 9.30 Uhr** an der Feuerwehr unterhalb der Brücke in Hohburkersdorf. Die Einwohnerschaft ist herzlich zur Mithilfe aufgerufen. Für einen Mittagsimbiss wird gesorgt.

Bürgermeister, Ortschaftsrat und IG Sandsteinklettern

Ein Dankeschön für geleistete Arbeit

Im Ortsteil Rathewalde gab es zwei Aktionen, an denen sich viele freiwillige Helfer beteiligt haben. Am Mittwoch, den 20.03.2024 wurden im Kindergarten neue Sträucher und im Erlebnisbad vier Bäume gepflanzt. Am Samstag, den 23.03.2024 fand trotz teilweise sehr schlechten Wetters unser alljährlicher Frühjahrsputz statt. Es wurden wie immer alle anstehenden Arbeiten erledigt. Auch in den Ortsteilen Hohburkersdorf und Zeschnig wurden wieder Verschönerungs- und Pflegearbeiten durchgeführt. Ich möchte mich hiermit bei allen freiwilligen Helfern einschließlich der Mitarbeiter des Bauhofes für die geleistete Arbeit bedanken.

Ortsvorsteher Uwe Nescheida

Stiegenbau in den Schwedenlöchern ist im Plan



Foto von: Hp. Mayr

Bei einer öffentlichen Bauberatung der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz an den Treppenanlagen am Wanderweg Schwedenlöcher konnten sich am 05. März Bürgermeisterin Silke Großmann von der Gemeinde Lohmen und die Bürgermeister Daniel Brade von Hohnstein sowie Roman Rolloff von Kurort Rathen gemeinsam mit dem Leiter der Nationalpark- und Forstverwaltung Uwe Borrmeister ein Bild von den Bauarbeiten machen und sich vom planmäßigen Fortschreiten der Bauarbeiten überzeugen. Nach dem anhaltenden Frost im Januar konnte die von Sachsenforst beauftragte Firma Stöcker im Februar alle abzureißenden Anlagen zurückbauen und das Altmaterial von Hand abtransportieren. Neues Material konnte bereits wieder zur Baustelle getragen werden, so dass eine Metallbaufirma beginnen konnte, die Neukonstruktion auf die instandgesetzten Auflager zu montieren. Aufgrund der langen Trage- und Baustrecken ist die Wiedereröffnung frühestens Ende Mai möglich. An den Feiertagswochenenden im Mai soll der Weg aber geöffnet werden. Als besonderer Gast der Bauberatung nahm Harry Dintner aus Lohmen an dem Termin teil, der 1967 mit seinen damaligen Kollegen die bisherige Konstruktion der Stufenanlagen in den Schwedenlöchern eingebaut hatte. In zwei Bauabschnitten 2021 und 2022 hat die Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst bereits über die Hälfte der Steiganlagen in den Schwedenlöchern mit einem Finanzvolumen von mehr als 180.000 € saniert. Für den jetzt beauftragten dritten und letzten Bauabschnitt sind nochmals Kosten von mehr als 150.000 € eingeplant.

Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Die Bauabnahmen sind erfolgt - Einweihung der Straßen zum Maibaumsetzen

In der letzten Märzwoche erfolgten die Bauabnahmen der Straßenbaumaßnahmen der Zufahrt zur Arztpraxis in Rathewalde und der Brückenstraße in Hohburkersdorf. Die Strabag hat die Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt. Es gab keine Mängel zu beanstanden. In Hohburkersdorf hat die Strabag auch die Arbeiten im Oberdorf mit ausgeführt. Dort ist die Entwässerung nunmehr neu geordnet.



Zufahrt zur Arztpraxis in Rathewalde



Brückenstraße Hohburkersdorf



Entwässerung Oberdorf Hohburkersdorf

Wir wollen mit der Einwohnerschaft eine kleine Einweihung der gebauten Straßenabschnitte vornehmen. Dazu sind Sie herzlich eingeladen im Rahmen des Maibaumsetzens in Hohburkersdorf am Dienstag, den 30.04.2024, um 18.30 Uhr und in Rathewalde am Mittwoch, 01.05.2024, um 10.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ortschaftsrat und Bürgermeister



michaeljung - Fotolia

Sommerblumen gesucht.

Zum Glück erinnern

sich unsere Leser

an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Die Leitplanke am Basteiweg wurde erneuert



Nach langer Lieferzeit erfolgte Anfang dieses Jahres die Erneuerung der Leitplanke am Basteiweg unmittelbar an der Auffahrt zum Hutenhof. Rund 3.000 Euro kostete diese Leistung.

Stadtverwaltung



OT Ehrenberg

Informationen zum 3. Ehrenberger Huschelfest

**3. EHRENBERGER
Huschelfest**
31. Mai - 02. Juni 2024

120 Jahre Schule

ABC Großes Klassentreffen
Ausstellungszelt zur Zeitgeschichte

Spiel und Spaß für die ganze Familie
Kindertagsfeier mit Umzug

Feinste Speisen und Getränke

Kremserwagen mit Lanz-Bulldog

Kultfahrzeugtreffen

Und vieles mehr...Seid gespannt

Programm 2024:

Freitag 31.05.:

- 18:00 Uhr... Start des Festes durch den Bürgermeister mit Fassanstich
Eröffnung des Ausstellungszeltes zur Schulgeschichte
- 19:00 Uhr... Schlauchwettziehen mit anschließender Siegerehrung
- 21:00 Uhr... Unterhaltung mit dem GGG - Goßdorfer Garnevalsclubb
- 22:00 Uhr... Ehrenberger Jugend-Disco mit DJ STEVE (Ende gegen 03:00 Uhr)

Samstag 01.06.:

- Ab 12:30... Shuttleverkehr in Ehrenberg zur Festwiese mit Lanz und Kremserwagen
- 13:00 Uhr... Festbeginn und Öffnung der Besichtigung alte Schule
- 14:00 Uhr... Großes Klassentreffen im Festzelt mit Kaffee und Kuchen
- 14:30 Uhr... Familienfest mit Programm der ASB-Kita Traumzauberland,
Hüpfburg, Schausteller, Bogenschießen, Basteln, Schminken...
- 15:00 Uhr... Moderation und spaßige Unterhaltung der Lehrerschaft
zur Schulgeschichte
- 16:00 Uhr... Kindertagsumzug unserer kleinen Gäste mit
Kremserwagen und Musik
- 19:00 Uhr... Tanz mit DJ Gerald Kaiser und DJ Steve bis in die Nacht hinein
- 20:00 Uhr... Unterhaltungsprogramm mit „Remmi von Demmi“ Comedyshow

Sonntag 02.06.:

- 10:00 Uhr... Löschangriff um den Pokal des Bürgermeisters auf dem Sportplatz der
Förderschule – anschließend Siegerehrung im Festzelt
- 11:00 Uhr... Frühschoppen mit den Sebnitzer Blasmusikanten
- Gleichzeitig** Treffen von Kultfahrzeugen vor der Huschelhütte
und weiteren Plätzen

Anschließend musikalischer Ausklang des Festes

Allgemeine Informationen:

Sa. + So. Ehrenberger Kesselgulasch aus der Gulaschkanone, Softeis
An allen Tagen reichlich Angebote für das leibliche Wohl

Schlauchwettziehen für Jedermann – Eine Anmeldung von 5er Mann-
schaften ist im Vorfeld wichtig! (Bei Dirk Schaffrath / Uto Hentsch)

Die Ausstellung in der Schule ist nur am Sonnabend geöffnet.

Änderungen vorbehalten

Liebe Einwohner,

1. wer hat noch alte Schulsachen/Gegenstände zu Hause und möchte diese für die Ausstellung zur Verfügung stellen? Bitte abgeben im ELS-Bauernladen bei Anett Hübner.
2. wer unterstützt uns zum Fest mit **einem selbst gebackenen Kuchen!** Bitte um Rückmeldung bei Brigitte Gottlöber, 035975 81682.
3. bitte Anmeldung von 5er-Teams zum Schlauchwettziehen bei Uto Hentsch, 0162 3165195 oder Dirk Schaffrath, 0170 9537474.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Dorfgemeinschaft Ehrenberg

Gesucht werden Ansichtskarten von Ehrenberg für eine Ausstellung zum Huschelfest 2024

Das Organisationsteam vom Klassen- und Schultreffen in Ehrenberg plant zum diesjährigen Huschelfest in der alten Schule eine Ausstellung von Ehrenberger Ansichtskarten. Die Idee ist, die Karten zu digitalisieren, zu vergrößern und im Schulgebäude auszuhängen. Wer hat noch Ansichtskarten von Ehrenberg und kann uns diese kurzzeitig überlassen? Sie werden nach der Digitalisierung sofort zurückgegeben. Bitte rufen oder sprechen Sie uns an, eine Abholung ist natürlich möglich. Wir freuen uns über viele Ehrenberger Postkarten.

Das Team der „Dorfgemeinschaft Ehrenberg“

Rückmeldungen bitte an:

Katja Winter
035975 84583

Jens Schaffrath
035975 80898

Einladung Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ehrenberg-Cunnersdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ehrenberg-Cunnersdorf lädt ein zur ordentlichen Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 01.04.2023 – 31.03.2024

am Freitag, 24. Mai 2024 um 19:00 Uhr

in der Huschelhütte Ehrenberg (früher Pizzeria)

Tagesordnung der Hauptversammlung

1. Begrüßung, Organisatorisches, Sitzungsablauf
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023/24 und Diskussion
3. Nutzung Software Jagdpachtverwaltung
4. Haushalt 2023/24 - Kassenbericht-Bericht der Revisionskommission-Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/25
7. Sonstiges

Den meisten Grundeigentümern ist klar, was sich hinter der Jagdgenossenschaft verbirgt. Für alle neu hinzugekommenen oder aus anderen Gründen unwissenden Mitbürger: Wir verwalten stellvertretend für die Grundeigentümer die Bejagung Ihrer Flächen, schließen Jagdpachtverträge ab, verwalten die Jagdpachtreinerträge und gelegentlich beraten wir oder moderieren auftretende Konflikte. Ab 0,3 ha bejagbarer Fläche sind Grundeigentümer automatisch Mitglied der Jagdgenossenschaft, können mitentscheiden und haben Anspruch auf die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages. Dazu brauchen wir die Mitarbeit der Grundeigentümer: Sollten Sie in den letzten Jahren Flächen gekauft oder verkauft haben, so melden Sie das bitte (normale Kopie vom Grundbuch reicht) an die Jagdgenossenschaft. Alle 5 Jahre zahlen wir den Jagdpachtreinertrag aus. Die letzte Auszahlungsperiode ging von 2015 bis 2020. Alle uns bekannten Grundeigentümer wurden letztes Jahr ausbezahlt. Sollten Sie der Meinung sein, zu Unrecht nichts oder zu wenig bekommen zu haben, bitten wir um eine kurze Meldung – E-Mail-Adresse am Ende des Textes. Die Mitglieder des Jagdvorstandes machen diese Arbeit übrigens ehrenamtlich.

Unsere Jäger haben in den letzten Jahren von Veränderungen bei der Jagd berichtet: Mufflons sind schon seit vielen Jahren nahezu keine mehr gesichtet, auch das Rehwild ist durch das Auftreten des Wolfes weniger geworden. Wirklich erstaunlich ist dagegen, dass auch in den letzten Jahren Wildschweine seltener zu sehen waren und daher auch der Jagderfolg gering war. Wir haben in der letzten Versammlung lange diskutiert, wie wir unseren Jagdpächtern entgegenkommen können und haben daher vorübergehend für zwei Jahre die Jagdpacht auf 2 Euro pro Hektar abgesenkt. Im vergangenen Jagdjahr waren in manchen Revieren wieder mehr Wildschweine zu sehen, es traten örtlich auch erhebliche Wildschäden auf. Wir werden die Situation weiter beobachten und gegebenenfalls nächstes Jahr neu entscheiden.

Die Jagdgenossenschaft ist ja zur Führung eines vollständigen Verzeichnisses aller Grundeigentümer und Flächen verpflichtet. Daher haben wir uns letztes Jahr entschieden, ein Programm zur Verwaltung dieser Daten zu kaufen und auch einen Laptop, auf dem dieses installiert ist. Jetzt brauchen wir jemanden, der Lust hat, sich in dieses Programm einzuarbeiten: Vielleicht hat ja ein junger, hoffnungsvoller Mensch oder ein jung gebliebener, hoffnungsvoller Rentner Lust, sich gegen ein kleines Honorar in die Verwaltung der Flächen einzuarbeiten? Dann bitte eine Meldung an jagdgenossenschaft-ehrenberg@gmx.de.

Warum ist uns denn die intensive Bejagung unserer Flächen so wichtig? Würden Rehe und Wildschweine ihrer natürlichen Vermehrungsrate überlassen, wäre eine ertragreiche Landwirtschaft und Forstwirtschaft nahezu unmöglich. Wildschweine würden auf Grünland, in Raps oder Maiskulturen solche Schäden hinterlassen, dass die viele Bauern aufgeben müssten. Eine Naturverjüngung im Wald wäre bei hohen Beständen an

Rehwild oder Hirschen undenkbar. Was eine unkontrollierte Vermehrung von Mufflons anrichten kann, haben wir vor 20 Jahren beobachten können. In unserer Jagdgenossenschaft haben seit 15 Jahren engagierte Jagdpächter den Wildbestand auf ein gutes Maß reduzieren können. Wir Landwirte profitieren in einem erheblichen Maße davon! Daher immer wieder unsere Bitte an Landwirte und Grundeigentümer: Unterstützen Sie Ihren Jagdpächter wo Sie können: Bereitstellung von Wegen, die Aufstellung von Hochsitzen oder einfach ein freundliches Wort, wenn man sich draußen begegnet, bereitet Freude und kann den ganzen Tag verändern!

Grünlandpflege im Frühjahr

Dank der ersten sonnigen, warmen Tage ist er hier und da schon wieder zu sehen – der perfekt gepflegte und gemähte, saftig grüne Rasen in den Vorgärten.

Da mussten wir Ende März/Anfang April natürlich auch mit den Arbeiten auf unserem Grünland beginnen. Insgesamt ca. 500 Hektar Wiesen und Weiden werden aktuell von der Landwirtschaftlichen Erzeuger- und Absatzgenossenschaft Ehrenberg eG bewirtschaftet. Auf einem Großteil des Grünlandes werden bis zum Herbst wieder die Mutterkühe mit ihrem Nachwuchs weiden. Von anderen Flächen können wir hoffentlich gutes Heu für die Versorgung der Tiere im Winter ernten.

Zur Pflege und Vorbereitung der Grasflächen mussten also eventuell vorhandene Wildschäden beseitigt, Erdaufwerfungen eingeebnet, die Wiesen und Weiden abgeschleppt und gewalzt werden. Wo es notwendig war, wurde nachgesät.



Nun hoffen wir auf optimale Wachstumsbedingungen – ein bisschen Regen, nicht zu viel Sonne und Wärme. Dann steht auch auf unseren Wiesen und Weiden saftig grünes Gras. Und zum Erhalt des Artenreichtums finden sich dazwischen noch zahlreiche andere, einheimische wiesen- und weidentypische Pflanzenarten – z. B. gewöhnliche Schafgarbe, Spitz-Wegerich, roter Klee, Sauerampfer oder Herbst-Löwenzahn. So bieten Wiesen und Weiden zusätzlich auch In-

sekten und Vögeln Nahrung und Schutz. Und Wanderer und Spaziergänger haben ihre Freude an dem ein oder anderen Farbtupfer auf den Grünlandflächen.

Aber auch dieses Jahr haben wir wieder eine Bitte an alle: Bitte bleiben Sie auf den Wegen. Fahren oder laufen Sie nicht querfeldein und nehmen Sie bitte Ihre Hunde an die Leine.

Vielen Dank.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns noch einen schönen Frühling.

*Landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzgenossenschaft
Ehrenberg eG*

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 24. Mai 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Mittwoch, der 8. Mai 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Dienstag, der 14. Mai 2024, 9.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch zum neuen Hofladen in Ehrenberg



Am 26. März eröffneten Sten Boden und Nicole Schulz den Hofladen auf der Hedwigshöhe in Ehrenberg. Nunmehr mit festen Öffnungszeiten und einem erweiterten Angebot. Zahlreiche Freunde und Ehrenberger gratulierten dem Team des Bauernhofes ganz herzlich zur Geschäftseröffnung. Auch der Bürgermeister überbrachte die besten Wünsche für eine stets zufriedene Kundschaft und geschäftlichen Erfolg. Immer dienstags, freitags und sonnabends finden Sie auf der Hauptstraße 41 in Ehrenberg offene Türen. Partyservice und Lieferdienste nach Absprache in der ganzen Woche. So haben wir wieder einen Direktvermarkter mehr in der Gemeinde, vielleicht ist es die Zukunft? Wir drücken die Daumen und wünschen dem Team der Hedwigshöhe viel Erfolg.

Stadtverwaltung



OT Cunnersdorf

Aufruf zum Frühjahrsputz



Wir treffen uns am **Sonnabend, den 20.04.2024 um 08.00 Uhr** an der Feuerwehr. Wer hat bitte Schubkarre, Rechen, Astschere groß und klein; Hammer; Zange usw. mitbringen. Im Anschluss gibt es für die helfenden Hände einen kleinen Imbiss an der Feuerwehr.

Eure Kameraden der FFW und der OR



OT Goßdorf/ Waitzdorf/Kohlmühle

Frühjahrsputz in unseren Ortsteilen



Am 23.03.2024 fand wieder der Frühjahrsputz in unseren Ortsteilen statt. Auch wenn das Wetter nicht gerade günstig war, wurde doch in allen drei Ortsteilen fleißig gearbeitet. Das gesteckte Ziel, unsere Ortsteile vor dem Osterfest von dem

Dreck der kalten Jahreszeit zu beseitigen, wurde erreicht.

In Goßdorf wurde neben den normalen Arbeiten zum Frühjahrsputz wieder die freie Badestelle gereinigt. Unter Mithilfe der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Goßdorf wurde der Schmutz der letzten Saison entfernt. Doch damit nicht genug. In den kommenden Tagen soll eine weitere Fuge des Beckens saniert werden. Damit sollen die Wasserverluste minimiert werden. Dazu sind auch noch einmal viele helfende Hände notwendig. Deshalb möchten wir Sie zur Mithilfe aufrufen. Termine zur Ausführung der Arbeiten gibt der Vorstand vom Badverein bekannt. In Kohlmühle waren auch wieder die Straßen und Plätze in der Ortslage die Arbeitsorte. Auch wurden am Kohlichtgraben der unmittelbar an die Straße grenzende Waldrand von losem Gestein befreit. Damit soll verhindert werden, dass nach Wiedereröffnung der Straße von Goßdorf nach Kohlmühle eine Gefährdung des Verkehrs durch dieses Gehölz entsteht.

In Waitzdorf waren es auch die Straße und die kommunalen Flurstücke Buswendeplatz und Grünanlage, die gesäubert wurden. Des Weiteren wurde der Graben entlang des Holländers wieder beräumt, sodass anfallendes Oberflächenwasser wieder schadlos ablaufen kann.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten aus unseren Ortsteilen für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Weiterhin bedanken möchten wir uns bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Goßdorf, welche mit Muskelkraft und Technik die Reinigungsarbeiten an der freien Badestelle unterstützt haben. Nicht vergessen möchten wir die Mitarbeiter des Bauhofs der Stadt Hohnstein. Durch Sie erfolgte der Abtransport von Laub, Straßendreck und Unrat aus unseren Ortsteilen. Vielen Dank dafür. Die Kosten für den kleinen Imbiss nach der Aktion wurde in diesem Jahr von der Stadtverwaltung Hohnstein und privaten Sponsoren übernommen. Auch dafür vielen Dank.

Im Sommer ist wieder ein Dorffest in Goßdorf geplant. Für die Vorbereitung und Durchführung des Festes benötigen wir wie alle Jahre wieder eure Hilfe. Wer mithelfen möchte, melde sich bitte beim Ortschaftsrat bzw. bei den Mitgliedern des Vorstandes des Freibadvereines.

Ortschaftsrat Goßdorf/Kohlmühle/Waitzdorf
Verein Freibad Goßdorf e.V.

Einladung zu einem Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem nächsten Seniorennachmittag ein.

Wir treffen uns
am Mittwoch, dem 24.04.2024, um 14:30 Uhr, in der Waitz-dorfer Schänke.

An diesem Nachmittag sehen wir Landschaftsfotos von Herrn Bernd Grundmann.

Bei Kaffee und Kuchen bleibt uns noch Zeit für interessante Gespräche. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Reisekosten für unsere Busausfahrt zu bezahlen.

Alle Seniorinnen und Senioren aus Goßdorf, Kohlmühle und Waitzdorf sind dazu recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



OT Lohsdorf

Frühjahrsputz in Lohsdorf

Am 6. April war es so weit, bei bestem Wetter startete 9 Uhr der diesjährige Frühjahrsputz am Jugendclub. Bereits Wochen im Vorfeld wurde sich Gedanken gemacht, welche Projekte auf dem Plan stehen sollten, um Material zu organisieren. Die Motivation war groß und die Liste lang, doch nur mit ausreichend Beteiligung zu schaffen. Ganz oben auf der Liste standen die Instandsetzung des Springbrunnens im Park am Ortsanfang und die 1. Brücke auf dem Weg ins Schwarzbachtal.



Als der Tag dann kam, gab es eine kurze Einteilung am Jugendclub und alle strömten aus zu ihren Aufgaben. An der Feuerwehr wurde der Dachkasten geschliffen und gestrichen, ebenso erhielt der Schriftzug einen neuen Anstrich und das Wappen neben dem Tor erhielt auch die erste neue Farbe. Auf dem Spielplatz wurden fleißig die Reste vom letzten Herbst entfernt und Unkraut gejätet. Die Holzbank wurde geschliffen und erhielt genauso wie die Spielzeugkiste einen neuen Anstrich. Das Spielzeug wurde aus dem Winterquartier geholt und steht auf dem Spielplatz bereit für viele kleine und große Besucher. Die Spielzeugkiste kann gern von allen genutzt werden, es darf gern mehr Spielzeug werden, aber bitte nicht weniger, damit sich alle Kinder daran erfreuen können.

Im kleinen Park am Dorfanfang wurde fleißig am Brunnen gebuddelt, bis dann endlich die erlösende Nachricht kam, das Wasser läuft wieder, also alle Löcher wieder zu. Am Mühlgraben, wo das Wasser für den Brunnen herkommt, wurden zeitgleich Bäume und Sträucher verschnitten. Auf dem Weg in das Schwarzbachtal sind bis zur 1. Brücke sämtliche Bänke und Tische geschliffen und gestrichen wurden und auch hier konn-

ten die letzten Reste vom Herbst entfernt sowie fleißig Laub geharkt werden. Unsere Jüngsten waren genauso fleißig und holten die letzten Reste Laub aus der Hecke, wo dann doch ein großer Schreckmoment war, als es zischte. Nach kurzem Umsetzen und Bestaunen einer Schlange konnte es weiter gehen.



Das wohl größte Projekt war die erste Brücke auf dem Weg in das Schwarzbachtal. An ihr wurde bereits hin und wieder etwas repariert, aber nun wurde es Zeit für etwas Neues. Der komplett alte Belag kam runter und wurde erneuert. Ebenso wurden auf dem Weg dorthin mithilfe eines Hochentasters die Bäume verschnitten.

Doch nicht nur am 6. April sind fleißige Helfer im Dorf unterwegs. Ein großer Dank geht auch an Frau Birgit Michael und Frau Marika Leuner. Sie kümmern sich das gesamte Jahr um die Bepflanzungen unserer Blumenkästen im Dorf, den Verschnitt von Sträuchern und Blumen, gestalten die Schutzhütte am Park zu Weihnachten oder den Brunnen zu Ostern. Gegen 13 Uhr waren alle Projekte weitestgehend abgeschlossen und alle fleißigen Helfer trafen sich wieder am Jugendclub. Die Mitglieder des Jugendclubs kehrten am Vormittag den Herbst und Winter aus ihren Räumen und starteten den Grill. Vielen Dank an Sten Boden. Er sorgte dafür, dass es für alle fleißigen Helfer Bratwurst und Steak von der „Hedwigshöhe“ aus Ehrenberg gab. Vielen Dank auch an Herrn Albrecht Boden, Dank ihm gibt es jedes Jahr Getränke zum Frühjahrsputz. Der größte Dank geht an all unsere kleinen und großen Helfer, ohne euch wäre das nicht möglich gewesen. Nun freuen wir uns auf alle, die uns gern besuchen kommen wollen oder ihre nächste Wanderung ab oder um Lohsdorf planen.

Euer Ortschaftsrat